

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

83. Sitzung vom 21. November 2023 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 1161-1169)

| | |
|-------------------|---|
| Vorsitz: | Dr. Lukas Pfisterer, Aarau |
| Protokollführung: | Rahel Ommerli, Ratssekretärin |
| Redaktion: | Oliver Müller, Parlamentsdienst |
| Präsenz | Anwesend 134 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Hanspeter Hilfiker, Aarau, bis 11:31 Uhr; Dominik Gresch, Zo- fingen, bis 11:50 Uhr) |
| | Abwesend 6 Mitglieder |
| | Entschuldigt abwesend (6): Adrian Bircher, Aarau; Luzia Capanni, Windisch; Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen; Le- lia Hunziker, Aarau; Christian Jon Keller, Obersiggenthal; Harry Lütolf, Wohlen |

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nr. 73 bis 78 der Legislaturperiode 2021/24 wurden an der Büro-Sitzung vom 14. November 2023 genehmigt.

| Behandelte Traktanden | Seite |
|---|--------------|
| 1161 Mitteilungen..... | 2486 |
| 1162 Christoph Riner, SVP, Zeihen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt | 2487 |
| 1163 Selena Rhinisperger, SP, Baden (anstelle von Simona Brizzi, Ennetbaden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats | 2487 |
| 1164 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung | 2487 |
| 1165 Kommissionswahlen in die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), die Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS), die Geschäftsprüfungskommission (GPK), den Oberrheinrat (ORR) sowie die IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) durch das Büro des Grossen Rats am 14. November 2023 (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme | 2488 |
| 1166 Wahl einer ausserordentlichen Stellvertretung der Gerichtspräsidentin Chantale Imobersteg am Bezirksgericht Brugg | 2488 |
| 1167 Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'; Kantonale Unterkunft Oftringen; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung | 2489 |

| | | |
|------|--|------|
| 1168 | Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2023, II. Teil; Beschlussfassung | 2493 |
| 1169 | Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027; Allgemeine Aussprache und Beginn der Detailberatung..... | 2497 |

1161 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 83. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich die Schülerinnen und Schüler des Schul- und Jugendparlaments Muri. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Besuch

Ich habe Sie über einen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu informieren. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor:

"Ich trete per 21. November 2023 als Grossrat zurück.

In den 14,5 Jahren im Grossen Rat habe ich viele schöne, spannende, manchmal auch hitzige Momente erlebt. Ich habe Menschen aus den verschiedensten Regionen des Kantons über die Parteigrenzen hinaus schätzen gelernt. Dafür bin ich dankbar.

Als Fricktaler habe ich mich mit grosser Freude für den Kanton Aargau als Kanton der Regionen, mit grossen und kleinen, ländlichen und urbanen Gemeinden eingesetzt. Ich bin überzeugt, der Kanton hat in dieser Form eine prosperierende Zukunft.

Ich danke an dieser Stelle auch allen vom Parlamentsdienst, Hausdienst, der Verwaltung, der Presse für ihre Arbeit und die wertvollen Begegnungen.

Ich wönsche euch witerhin viel Freud a de Politik und Gottes Säge.

Christoph Riner"

Christoph Riner, Zeihen, trat 2009 in den Grossen Rat ein. Er engagierte sich in den Kommissionen KAPF, GPK, EBK, AVW, VWA und der nicht ständigen Kommission KBüG. Er präsidierte von Dezember 2015 bis Dezember 2016 die EBK.

Ich danke Christoph Riner herzlich für sein langjähriges Engagement für unseren Kanton und wünsche ihm alles Gute. Christoph Riner wird die Aargauer Interessen fortan als Nationalrat in Bundesbern vertreten. Auch hierfür die besten Wünsche.

[Applaus]

Das Stimmvolk hat am vergangenen Sonntag den zweiten Aargauer Sitz im Ständerat vergeben. Ich gratuliere Marianne Binder-Keller, Baden, herzlich zur Wahl in den Ständerat.

Eine herzliche Gratulation geht auch an unsere Ratskollegin Maya Bally, Hendschiken. Sie kann in den Nationalrat nachrücken. Ich wünsche den Neugewählten alles Gute im National- beziehungsweise Ständerat.

[Applaus]

Dann hat mich eben noch eine Meldung per E-Mail erreicht: Grossrat Christoph Hagenbuch entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er wurde in dieser Nacht Vater.

Ich habe Sie über einen Todesfall zu informieren. Unser ehemaliger Ratskollege Emil Malz, Nussbaumen, ist im Alter von 89 Jahren verstorben. Emil Malz gehörte dem Grossen Rat von 1986 bis 1997 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Er engagierte sich in der Bau- und Planungskommission, in der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts der Kantonalbank sowie weiteren Spezialkommissionen.

Den Angehörigen haben wir unsere Dankbarkeit und tiefe Anteilnahme bekundet. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsenzerhebung (siehe S. 2484)

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung betreffend die Beratung des AFP (Aufgaben- und Finanzplan):

Bitte melden Sie der Vizepräsidentin 1 umgehend allfällige Wortmeldungen oder geplante Anträge zu den Aufgabenbereichen 810 'Finanzaufsicht' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip'.

Die Leitungen dieser Aufgabenbereiche werden nur wenn nötig zu ihren Aufgabenbereichen aufgebeten und entsprechend vorinformiert. Besten Dank.

Spontane Anträge zum AFP können Sie der Vizepräsidentin 1 so bald als möglich abgeben, gerne jeweils zwei Exemplare.

Wortmeldungen können Sie bei den entsprechenden Aufgabenbereichen selbstverständlich jederzeit, auch spontan, anmelden.

Ein weiterer Hinweis geht an die Fachkommissionspräsidien. Sie können sich in der AFP-Beratung stets zu Wort melden, wo Sie Bedarf sehen.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung von Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten: Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 15. November 2023
- Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 15. November 2023
- Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes (Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 15. November 2023
- Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (Informations- und Dokumentationssystem des Bundes für die Umsetzung und den Vollzug der Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 15. November 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1162 Christoph Riner, SVP, Zeihen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.359

siehe Mitteilungen

1163 Selena Rhinisperger, SP, Baden (anstelle von Simona Brizzi, Ennetbaden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.346](#)

Vorsitzender: Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

Selena Rhinisperger, SP, Baden (anstelle von Simona Brizzi, Ennetbaden)

1164 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.364-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. November 2023 betreffend Anerkennung von Berufsabschlüssen für reglementierte Berufe im Bereich Gesundheit; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.365-1) Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP,

Gränichen, vom 21. November 2023 betreffend flächendeckende, einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit spezialisierten Palliative Care-Angeboten im ambulanten Bereich; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.366-1) Interpellation Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil Freiamt (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 21. November 2023 betreffend Vergabe der Leistungsaufträge der spezialisierten Palliative Care im Langzeitpflegebereich; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.367-1) Interpellation Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 21. November 2023 betreffend Handlungsfelder und Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsergebnisse des Kantonsspitals Aarau (KSA); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.368-1) Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 21. November 2023 betreffend sofortige Einstellung der Dienstleistungen mobile aerzte AG im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.369-1) Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birnenstorf, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 21. November 2023 betreffend Anlauf- und/oder Beratungsstelle für Opfer von sexuellen Übergriffen im Medizinalbereich; Einreichung und schriftliche Begründung

1165 Kommissionswahlen in die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), die Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS), die Geschäftsprüfungskommission (GPK), den Oberrheinrat (ORR) sowie die IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) durch das Büro des Grossen Rats am 14. November 2023 (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 23.345](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro des Grossen Rats mit Beschluss vom 14. November 2023 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Wahl als Mitglied (anstelle von Werner Müller, Wittnau)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Wahl als Mitglied (anstelle von Philipp Laube, Lengnau)

Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Carole Binder-Meury, SP, Magden, Wahl als Mitglied (anstelle von Simona Brizzi, Ennetbaden)

Oberrheinrat (ORR)

Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Wahl als Mitglied (anstelle von Werner Müller, Wittnau)

Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Alain Burger, SP, Wettingen, Wahl als Mitglied (anstelle von Simona Brizzi, Ennetbaden)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1166 Wahl einer ausserordentlichen Stellvertretung der Gerichtspräsidentin Chantale Imobersteg am Bezirksgericht Brugg

[Geschäft 23.318](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 15. November 2023. Die JUS schlägt im Einvernehmen mit dem Büro folgende Wahl vor:

Alina Enkegaard, Baden (befristet auf die Dauer von 7 Monaten)

Es wird eine stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen und somit Zustimmung zur stillen Wahl.

Keine Wortmeldungen. Somit haben Sie Frau Enkegaard in stiller Wahl gewählt.

Beschluss

Gestützt auf § 49 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) ist in stiller Wahl als ausserordentliche Gerichtspräsidentin befristet auf die Dauer von sieben Monaten zur Stellvertretung der Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Brugg gewählt:

Alina Enkegaard, Baden

1167 Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'; Kantonale Unterkunft Oftringen; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 23.316](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 30. August 2023.

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert Kommissionspräsident Dr. Severin Lüscher, Schöftland.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: 150 Unterbringungsplätze für knapp 4,6 Millionen Franken in einer geschenkten Modulbaute Jahrgang 2016 für 10 Jahre im Baurecht auf einer geeigneten Parzelle: Das tönt fast zu schön, um wahr zu sein. Und alle sind zufrieden, weil sie mindestens ein Problem weniger haben: Die Firma Hoffmann-La Roche AG wird ihr nicht mehr benötigtes Provisorium los und kann die freiwerdende grüne Wiese wieder "wie neu" nutzen; die Gemeinde Oftringen erfüllt ihre Aufnahmepflicht und nimmt Baurechtszinsen ein; und der Kanton gewinnt nicht nur innert kürzester Zeit dringend benötigte Plätze, sondern steigert gleichzeitig die Effizienz der Unterbringung.

Dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales) beziehungsweise dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) ist hier ein Schulbeispiel gelungen, wie es mit einer charmant-zielorientierten Equipe, den richtigen Kontakten, vertrauensbildenden Massnahmen, kluger Verhandlungsführung und einem guten Kommunikationstiming gelingen kann, ein ebenso drängendes wie politisch heikles Problem in eine Win-Win-Win-Situation zu verwandeln und einer guten Lösung zuzuführen. Herzlichen Dank an dieser Stelle der Naturalspenderin Hoffmann-La Roche AG, dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Oftringen, die alle zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben.

Die Fachkommission GSW hat die Botschaft vom 30. August am 3. November 2023 beraten. Eintreten war unbestritten. Es gab viel Lob, Sie werden nachher hoffentlich noch einiges davon hören.

In der Detailberatung konnten einige Fragen geklärt werden zum konkreten Standort und zu dessen möglichen Altlasten, zu den Rahmenbedingungen für eine Unterkunft dieser Grösse, zur Thermoregulation von Modulbauten, zur Aufenthaltsdauer und zum Mix der Bewohnerinnen und Bewohner, zu Chancen und Risiken für ähnliche Projekte auch andernorts im Kanton einschliesslich Bewilligungshindernisparcours.

Die Fachkommission GSW empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'598'829.– einstimmig und ohne Enthaltung zur Annahme.

Eintreten

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Speziell begrüsse ich die Gäste aus Muri auf der Tribüne, herzlich willkommen hier im Grossratssaal. Die GLP wird eintreten und wird auch Ja sagen zu diesem Antrag.

Wenn das die Mehrheit dann auch so sieht, dann werde ich in ungefähr einer halben Stunde unseren Gästen auf der Tribüne sagen, dass das nur passiert ist, weil ich hier ein Votum gehalten habe. [Heiterkeit.] Besten Dank für dieses Verständnis. Ja, die GLP sagt Ja und natürlich möchten wir uns auch bedanken, der Kommissionspräsident hat es gesagt. Es gilt, Container von Kaiseraugst nach Oftringen zu verschieben, diese dann für zehn Jahre zu betreiben und dafür sind 4,6 Millionen Franken notwendig. Die Zuweisungen von Asylsuchenden, von Schutzsuchenden ist weiterhin hoch und diese Leute müssen irgendwo untergebracht werden. Wahrscheinlich, und da bin ich überzeugt, ist der Betrag von 4,6 Millionen Franken mit Investitionskosten und Betriebskosten vergleichsweise klein für 150 Plätze. Insofern ist es sicherlich ein Glücksfall und dem Dank kann ich mich anschliessen. Wir möchten der Firma Hoffmann-La Roche AG dafür danken, dass wir diese Container bekommen haben. Wir möchten der Gemeinde Oftringen danken und wir möchten dem Kanton Danke sagen, dass er dies möglich gemacht hat. Insofern wäre es sehr unsinnig, wenn wir zu diesem Geschäft Nein sagen würden. Somit bitte ich Sie alle, auch zuzustimmen.

Markus Dietschi, Grüne, Widen: Zuerst ein Satz zur Übersicht: Anstatt mit den Nachbarstaaten die seit Jahren weltweit aufziehenden Unwägbarkeiten zu analysieren und eine gemeinsame Massnahmenstrategie zu entwickeln, verstecken sich die wohlstandsverwöhnten europäischen Staaten mit vielen Ausreden hinter dem Schengener Abkommen. Schimpfen nützt nichts und auch die Schweiz muss sich der steigenden Anzahl asylsuchender Menschen annehmen. Das Projekt zeigt seitens Regierungsrats, Hoffmann-La Roche und der zustimmenden Standortgemeinde Oftringen die Bereitschaft, die leider nötige Unterkunft bereitzustellen. Zur Kosten-/Nutzen-Beurteilung: Auch das wurde sauber abgehandelt. Für die Unterkunft sind 4,6 Millionen Franken nötig, welche wir zu sprechen haben. Das sind circa 380 Franken pro Monat und Mensch. Ich glaube, das ist vorteilhaft für alle. Gerne möchte ich die gut abschneidende Kosten-/Nutzen-Beurteilung mit etwas erweitern. Flüchtlinge sind immer ein Aufwand, den wir positiv steuern sollten. Wirtschaftlich wäre, wenn wir im internationalen Handel darauf achten würden, dass die Prosperität auch von den Handelspartnern gewährleistet ist und nicht nur der eigene kurzfristige Gewinn. Nun dürfen also die Kantone übernehmen und ich bin dankbar, wenn wir das gut aufgegleiste Projekt so annehmen wie Oftringen. Besten Dank an die Direktbetroffenen und alle Beteiligten für ihr Mittragen. Wir Grünen treten ein, stimmen dem Verpflichtungskredit zu, und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Man kann jetzt bei diesem Thema eine allgemeine Debatte über Migration oder Asyl führen und noch ein bisschen Wahlkampf machen, oder man kann anfangen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und dann gibt es eigentlich ein sehr einfaches und schnelles Votum. Einem geschenkten Gaul schaut man nichts ins Maul. Es gibt eine Win-Win-Win-Situation hier, wir sind uns in der Kommission völlig einig. Das ist eine gute Sache. Wenn man das Problem anschaut, dann gibt es nur einen Weg: Zuzustimmen und die Mitte wird das auch tun.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Die SVP ist in diesem Projekt gespalten. Die eine Hälfte lehnt es ab, die andere Hälfte stimmt zu, weil es pragmatisch ist. Die masslose Zuwanderung und die Belastung der Sozialwerke müssen endlich ein Ende haben. Das Stimmvolk hat es schon mehrmals zum Ausdruck gebracht. Auch Grenzkontrollen – ich mache jetzt halt Politik – sollte man wieder einführen. Nachbarländer im Norden machen es schon, auch gegen die Schweiz. Das muss irgendwann stoppen. Die Zuwanderung muss stoppen. Aber leider müssen wir das Problem lösen und das Gesetz einhalten. Das ist die andere Hälfte. Das Projekt hat einige Vorteile, sie wurden schon erwähnt. Man bekommt die Modulbauweise von der Firma Hoffmann-La Roche geschenkt. Dadurch ist das Projekt sehr günstig, belastet den Kantonshaushalt weniger, mit nur circa 4,6 Millionen Franken. Wenn ich da an das Integrationszentrum in Aarau denke, wo gleichviele Personen untergebracht werden, und das vermutlich rund 44 Millionen Franken kostet, ist das Projekt sicher kostengünstig. Es gibt noch einen weiteren Punkt, der zu erwähnen ist: Die Gemeinde Oftringen hat an einer Gemeindeversammlung zum Projekt Ja gesagt. Das ist auch ein Punkt, den man berücksichtigen muss. Der Souverän hat dort Ja gesagt, aber es gibt auch dort negative Stimmen, die dürfen wir nicht vernachlässigen. Darum ist die SVP gespalten.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Schon in der Kommission habe ich es gesagt. Ein Glückspilz ist, wenn ein Haus geschenkt wird. Ein noch grösserer Glückspilz ist, wenn das Geschenk im Asylbereich zufällt. Wie viel Geld uns mit dem Modulbau geschenkt wird, steht nicht in der Vorlage. Es ist also ein richtiges Geschenk. Die EVP wird dem Verpflichtungskredit für den Übernahmeaufwand, wenn man dem so sagen kann, zustimmen. Unsere Asylunterkünfte platzen aus allen Nähten, das haben wir schon gehört. Viele müssen in Zivilunterkünften unterkommen – unter der Erde – und deshalb ist die Modulbaute der Firma Hoffmann-La Roche das richtige Geschenk zur richtigen Zeit. Das Haus für rund 150 Menschen im Asylverfahren ist kostenlos. Der Kanton Aargau bezahlt den Abbau und den Rückbau der Fundation. In Oftringen wird er die Erschliessung der Bauparzelle finanzieren, damit das Haus anschliessend gezügelt werden kann. Die grosse Modulbaute wird in den nächsten zehn Jahren den Kantonalen Sozialdienst (KSD) entlasten. Es entfallen verschiedenste Umzüge von kurzfristigen zu neuen temporären Wohnmöglichkeiten. Die Grösse der Unterkunft wird zudem die Betreuung vereinfachen und Fahrzeiten der Betreuung reduzieren. Zudem scheint die Modulbaute in einem besseren Zustand zu sein als viele Asylunterkünfte, die vor dem Abbruch angemietet werden. Dies entlastet die Betreuung ebenfalls. Wir stimmen deshalb dem Kredit zu. Und wie es sich bei einem richtigen Geschenk gehört, sagen wir vielmals Danke. Der Firma Hoffmann-La Roche für das Geschenk, der Gemeinde Oftringen für die Zusammenarbeit und dem KSD für das Einfädeln dieses Geschenks.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Gemäss der Lagebeurteilung des SEM (Staatssekretariat für Migration) ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen von Asylsuchenden durch den Bund auch in den nächsten Monaten hoch ausfallen werden. Die im Kanton zur Verfügung stehenden Plätze auf kantonaler und kommunaler Ebene reichen bei Weitem nicht aus. Obschon mit Hochdruck neue Asylunterkünfte geschaffen werden, läuft uns die Zeit davon, denn noch immer benötigen nebst den neu Zugewiesenen auch viele geflüchtete Menschen infolge des Ukrainekriegs ebenfalls Schutz und Unterkunft. 1'200 Unterbringungsplätze hat der Kantonale Sozialdienst (KSD) letztes Jahr geschaffen. 100 weitere Plätze ober- und unterirdisch in diesem Jahr. Es herrscht allgemein ein Konsens darüber, dass die Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen nicht für eine langfristige Nutzung als Asylunterkünfte geeignet sind. Sie sind in der Regel aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse einem erhöhten Stress- und Konfliktpotenzial ausgesetzt. Damit unser gesetzlicher Auftrag erfüllt werden kann, braucht es jetzt die Unterstützung aller politischen Ebenen. Es braucht neue Ideen, Alternativen zum Althergebrachten und den Mut der politischen Verantwortungsträger, aber auch das Vertrauen der Bevölkerung. Wir danken üblicherweise beim Eintreten den Verantwortlichen für die Ausarbeitung der Botschaft, was wir hiermit auch tun. An dieser Stelle gebührt unser Dank aber auch ganz speziell dem Gemeinderat von Oftringen, welcher proaktiv Lösungsansätze gesucht und sie mit der Zurverfügungstellung einer Parzelle im Baurecht für die Platzierung von Modulbauten gefunden hat. Wir danken der Einwohnergemeinde von Oftringen, die an der Gemeindeversammlung dem Antrag klar zugestimmt hat, und wir danken der Vermittlung und Schenkung der Modulbauten durch Hoffmann-La Roche. Das Zusammenspiel aller dieser Einzelinitiativen hat es ermöglicht, dass innert kürzester Zeit eine Asylunterkunft für 150 Personen erstellt werden kann. Im Regelfall benötigt ein derartiges Projekt eine Vorlaufzeit von drei bis fünf Jahren. Bei diesem vorliegenden Projekt wird sich die Umsetzung auf unter ein Jahr verkürzen. Der Regierungsrat seinerseits hat diese kurze Umsetzungszeit ermöglicht, indem er, ebenfalls zum ersten Mal, das Instrument des Baurechts angewendet hat. Es ist zu hoffen, dass dieses Pilotprojekt nicht das einzige bleiben wird, denn die unterirdischen Anlagen stellen keine langfristige Lösung dar. Für die Gemeinden kann eine solche Lösung durchaus auch Vorteile bieten. Die Gemeinde Oftringen "übererfüllt" mit dieser Unterkunft ihre Aufnahmepflicht von Plätzen. Somit müsste sie nach der Eröffnung der Unterkunft sukzessive weniger Personen selbst unterbringen und betreuen. Das entlastet die Gemeinde sowohl zeitlich wie auch finanziell. Ich komme zum Schluss: Dieses Vorzeigeprojekt macht deutlich, was bewirkt werden kann, wenn die kantonale Verwaltung und die Gemeinde zusammenarbeiten und in kurzer Frist nachhaltige, tragfähige Lösungen erarbeitet werden können. Wir danken allen Beteiligten. Die FDP tritt ein und folgt dem Regierungsrat.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir treten selbstverständlich auf diese Vorlage ein und danken dem Regierungsrat und ganz besonders dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) unter der Leitung von Pia Maria Brugger für dieses überzeugende und in jeder Hinsicht synergistische Projekt. Die vorhandenen Synergien werden geschickt genutzt und umgesetzt. Der Bedarf für die geplante Asylunterkunft ist unbestritten. Aus realpolitischer Sicht ist für uns klar, dass man dieses Vorzeigeprojekt realisieren kann und muss. Der Verpflichtungskredit von 4,6 Millionen Franken wird nachvollziehbar begründet und ist mehr als angemessen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen die Problembewirtschaftung gewisser Kreise der SVP aus und setzen uns ausdrücklich für eine Problemlösung ein. Wir sind froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie voraussichtlich mehrheitlich uns und vor allem dem regierungsrätlichen Vorschlag folgen werden. Wir stimmen diesem Projekt einstimmig zu.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, für seine Ausführungen, aber auch die Würdigung dieser Kreditbotschaft. Wie Sie wissen, leben wir immer noch in der vom Regierungsrat deklarierten Notlage im Asylbereich. Die Notlage ist weiterhin anhaltend und wir erhalten immer noch sehr viele Zuweisungen von Flüchtlingen aus der Ukraine einerseits, aber auch – und das zunehmend und mehr als aus der Ukraine – auf der regulären Asylschiene. Unser Kanton muss acht Prozent der schweizweit eingereisten Flüchtlinge aufnehmen. Zum Standort Oftringen: Am 5. April 2019 ist die damalige frühere Asylunterkunft des Kantons in Oftringen einem Brand zum Opfer gefallen. Der neue Standort mit 150 Plätzen ersetzt diese alte Unterkunft und ist anerkanntermassen nötig. Gemeinderat und Gemeindeversammlung sind deutlich und klar – was die Gemeindeversammlung betrifft auch öffentlich ausgewiesen – einverstanden mit diesem Standort. Ich bedanke mich beim Gemeinderat Oftringen und auch bei der Gemeindeversammlung Oftringens. Ich bedanke mich auch im Namen des Regierungsrats bei der Firma Hoffmann-La Roche AG, die uns die Modulbaute tatsächlich schenkt. Dieser Standort wird in Zukunft eine wichtige Ergänzung unseres Asylimmobilienportfolios sein. Wir weisen nun knapp über 60 kantonale Unterkünfte auf. Es ist eine gute Vorlage, es ist eine nötige Vorlage und es ist sogar eine günstige Vorlage. Ich bedanke mich jetzt an dieser Stelle auch bei allen anderen Gemeinden, die mit uns bei der Beschaffung von Unterkünften, aber auch bei der Betreuung kooperieren. Ich bedanke mich auch bei den verschiedenen Grundeigentümern, privaten Grundeigentümern, die mit dem Kanton zusammenarbeiten. Ich bedanke mich auch bei den Gastfamilien – die sollten wir nicht vergessen –, die immer noch 28 Prozent der aus der Ukraine eingereisten Flüchtlinge bei sich zu Hause beherbergen. Der Engpass wird auch in den nächsten Monaten – voraussichtlich sogar in den nächsten Jahren – weiterbestehen. Wir haben im Moment einen besonderen Engpass in den Bereichen Aufnahme von UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchenden) einerseits, aber auch bei der Aufnahme oder Beherbergung und Unterbringung von Familien. Das ist der Grund, wieso wir die unterirdische Unterkunft in Birmenstorf, die bisher für Einzelmänner offen war, in eine Familienunterkunft werden umwandeln müssen. Dies auch zur Ergänzung der Unterkunft in Muri. Und damit ist auch dieser Bezirk noch angesprochen, Herr Grossrat Hans-Peter Budmiger. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser sinnvollen und nötigen Kreditvorlage.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 108 gegen 24 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Vorhaben "Kantonale Unterkunft Oftringen" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'598'829.– beschlossen.

1168 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2023, II. Teil; Beschlussfassung

Geschäft 23.241

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. August 2023, samt den abweichenden Minderheitsanträgen aus der mitberichtenden Fachkommission BKS. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Sprecher für die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Möhlin: Ich stelle Ihnen die Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2023, II. Teil vor. Mit der vorliegenden Botschaft werden dem Grossen Rat acht neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 19,4 Millionen Franken und einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von 472'662 Franken beantragt. Diese Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Budget 2023.

Im zweiten Teil beantragt der Regierungsrat zwei budgetwirksame Nachtragskredite von insgesamt 3,9 Millionen Franken. Zuhanden des Protokolls und der Materialien, stelle ich Ihnen diese ganz kurz vor.

Neue Verpflichtungskredite

Die acht Kredite betreffen:

1. Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen, Projektstellen". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 3,52 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand.
2. Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' "Erneuerung Zellenruf und digitales Gefangenmanagement". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 2,197 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand, mit einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von 81'000 Franken und 150'000 Franken wiederkehrendem Ertrag.
3. Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschulen' "Neue Mittelschuladministration (NEMA)". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 1,05 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand, mit einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von 200'000 Franken.
4. Aufgabenbereich 340 'Kultur' "Kantonsarchäologie; Gesamtrestaurierung spätrömische Kastellmauer Kaiseraugst". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 3,053 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand.
5. Aufgabenbereich 420 'Personal' "timeAG – Ablösung Zeit- und Leistungserfassung". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 1,440'431 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand, mit einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von 191'662 Franken.
6. Aufgabenbereich 430 'Immobilien' "Olsberg; Ersatz Wärmezeugung". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 2,425 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand.
7. Aufgabenbereich 435 'Informatik' "Digitale Verwaltung Schweiz DVS: Grundfinanzierung und Agenda DVS". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 3,445'596 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand.
8. Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' "Gemeinden Rüfenach und Villigen AO; K112/K287, Knoten Zurzacherstrasse und K287/K442, Kreisel Villigerfeld". Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 2,258 Millionen Franken als einmaliger Bruttoaufwand.

Zusatzkredite

Mit der vorliegenden Botschaft werden keine Zusatzkredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrossen für das Budget 2023 beantragt.

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrossen betreffend Budget 2023. Die Summe der zwei Nachtragskredite beträgt 3,947 Millionen Franken.

1. Aufgabenbereich 010 'Grosser Rat' "Mehraufwendungen für höhere Anzahl Grossratssitzungen". Der Nachtragskredit beträgt einmalig 220'000 Franken.
2. Aufgabenbereich 430 'Immobilien' "Mehraufwand Energiekosten der kantonalen Verwaltung aufgrund Teuerung und Energiemangellage". Der Nachtragskredit beträgt einmalig 3,727 Millionen Franken.

In den Fachkommissionen und in der KAPF wurden keine abweichenden Anträge gestellt, mit einer Ausnahme: In der Kommission BKS wurden zwei Minderheitsanträge gestellt (siehe blaue Synopse). Die Kommission KAPF hat beide Minderheitsanträge mit jeweils 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Den übrigen Anträgen wurde einstimmig respektiv in zwei Fällen mit grossen Mehrheiten zugestimmt.

Die Kommission KAPF beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Eintreten

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Kreditvorlagen. Die Grünliberalen stimmen den neuen Verpflichtungskrediten und Nachtragskrediten zu. Der Handlungsbedarf, insbesondere auch bezüglich der neuen Schuladministration, ist anerkannt. Die Behebung von Doppelspurigkeiten wird begrüsst und wir unterstützen auch diese Vorlage für die neue Mittelschuladministration wie beantragt und lehnen diesbezügliche Minderheitsanträge ab. Wir stimmen der Vorlage zu.

Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg: Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein und wird den Verpflichtungskrediten und den Nachtragskrediten zustimmen, ausgenommen bei der neuen Mittelschuladministration (NEMA). Der Bedarf ist definitiv ausgewiesen, aber dort sehen wir Sparpotenzial im Bereich der Reserven und bei der Co-Projektleitung. Wenn bei der Ausschreibung etwas Druck aufgesetzt wird und 5 Prozent Reserve anstelle der 10 Prozent zur Verfügung stehen, muss dies reichen. Dies ebenfalls beim wiederkehrenden Aufwand. Selbstverständlich ist in dem Fall auch ein Nachtragskredit zu vermeiden, obwohl dies in der Vergangenheit bei IT-Projekten keine Seltenheit war. Wir bitten Sie, hier den Rotstift anzusetzen – besser gesagt den "Fineliner" – und die beiden Minderheitsanträge zu unterstützen, ohne das Projekt zu gefährden.

Claudia Hauser, FDP, Döttingen: Wir danken für die Ausarbeitung der verschiedenen Kreditvorlagen. Wir, die FDP-Fraktion, werden auf die Sammelvorlage eintreten und den vorliegenden Verpflichtungskrediten in der Höhe von gesamt 19,4 Millionen Franken geschlossen zustimmen. Beim Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung', welcher zur temporären Ressourcenerhöhung verwendet wird, erhoffen wir uns, dass der Überhang an Fahrzeugprüfungen abgebaut werden kann und nachhaltig anschliessend nicht erneut ein solcher Überhang aufgebaut wird. Beim Verpflichtungskredit Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschulen" wird die FDP-Fraktion die beiden Minderheitsanträge einstimmig ablehnen. Den beiden Nachtragskrediten in der Höhe von 3,95 Millionen Franken werden wir ebenfalls zustimmen.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Auch die SP wird grossmehrheitlich zustimmen, auch mit einem "aber". Im Detail sieht es ungefähr so aus: Der stetige Zuwachs des Fahrzeugbestands in Kombination mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie Prüfungsrückstände aus den Pandemie-jahren 2020 und 2021 plus die zusätzlich anfallenden Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit sichergestellten illegal getunten Fahrzeugen, macht eine Ausweitung der personellen und infrastrukturellen Ressourcen erforderlich. Somit ist dem Verpflichtungskredit "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen, Projektstellen" zuzustimmen. Das Projekt "Erneuerung Zellenruf und digitales Gefangenenmanagement" im Aufgabenbereich Straf- und Massnahmenvollzug sieht vor, dass jede der 191 Einzelzellen der Strafanstalt mit einem Tablet mit festinstalliertem und gesichertem Netzwerkkabel ausgestattet wird. Diese Lösung geht über den gesetzlich vorgeschriebenen Zellenruf hinaus und dient der vereinfachten Kommunikation und Organisation mit den Gefangenen.

Mit dem vorliegenden Projekt "Neue Mittelschuladministration (NEMA)" sollen die an den Mittelschulen verwendeten Schuladministrationssysteme vereinheitlicht und auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt werden. Ebenso kann so die administrative Führung der neuen Kantonsschule Fricktal in Stein sichergestellt werden. Bei diesem Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' lehnt die SP den Kürzungsantrag natürlich ab. Der Kredit für die Gesamtrestaurierung der Kastellmauer Kaiseraugst ist unbestritten und wird auch von der SP gutgeheissen. Die Ablösung Zeit- und Leistungserfassung bringt eine kostengünstige Lösung für die Personaleinsatzplanung und den Zutritt. Dabei wurden die Kosten der Beschaffung sowie des Unterhalts geprüft. Dem Geschäft wurde sowohl in der Kommission AVW wie auch in der KAPF einhellig zugestimmt. Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' ist das Projekt "Olsberg; Ersatz Wärmeerzeugung" zu unterstützen, mit der Einschränkung, dass wegen der Bestimmung der Denkmalpflege keine PV-Anlage (Photovoltaik) vorgesehen werden kann. Der bisherige Verpflichtungskredit für die Rahmenvereinbarung Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) läuft Ende 2023 aus. Mit diesem Verpflichtungskredit wird der Aargauer Anteil an der Grundfinanzierung von DVS abgedeckt. Entsprechend ist ab 2024 ein Nachfolgekredit erforderlich. Beim Verkehrsangebot "Gemeinden Rüfenach und Villigen" stellt sich die Frage nach dem Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Auch konnte die Frage nach kostengünstigen Alternativen nicht überzeugend beantwortet werden. Trotzdem wird die SP im Sinne der Verkehrssicherheit mehrheitlich zustimmen.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Der Regierungsrat legt Ihnen mit der zweiten Sammelvorlage acht neue Verpflichtungskredite zwischen 2 und 5 Millionen Franken und zwei Nachtragskredite zum Budget 2023 zum Beschluss vor. Die mit Verpflichtungskrediten beantragten acht Vorhaben weisen zusammen einen Gesamtaufwand von rund 19 Millionen Franken auf. Die Mittel für diese Verpflichtungskredite sind im AFP 2024–2027 eingestellt. Für die Ausschreibung der neuen Mittelschuladministration hat die Fachkommission BKS zwei Minderheitsanträge überwiesen mit dem Antrag, den Verpflichtungskredit entweder beim einmaligen oder beim wiederkehrenden Aufwand zu kürzen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese beiden Kürzungsanträge abzulehnen. Dies hinsichtlich der IT-Aufwendungen, aber auch wegen den üblichen Reserven und Rundungen bei den einmaligen Kosten und auch wegen allfälligen Lizenz-, Wartungs- und Betriebskosten, die durch diese Reserve abgedeckt werden könnten. Für allfällig notwendige Systemanpassungen erachten wir es als sinnvoll, dass dies drinbleibt. Beide Anträge wurden denn auch von der Kommissionsmehrheit und auch von der KAPF abgelehnt. Wir bitten Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, dem Antrag der KAPF respektive dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Verpflichtungskredit wie beantragt gutzuheissen. Sie haben gesehen, was die zwei beantragten Nachtragskredite beinhalten. Stimmen Sie diesen zwei Nachtragskrediten zu, erhöht sich das Budget 2023 total um 3,9 Millionen Franken. Die Anträge für die Nachtragskredite waren in der Fachkommission und in der KAPF unbestritten und fanden stabile Mehrheiten. Wir bitten Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Änderungsanträge

Vorsitzender: 1.2.3 Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' Ausschreibung Neue Mittelschuladministration (NEMA)

Die Kommission BKS stellt einen Minderheitsantrag 1 zum einmaligen Bruttoaufwand: einmaliger Bruttoaufwand Fr. 925'000.– (anstatt 1'050'000)

Abstimmung

| | | | |
|-----------------------------|------------------------------|---------------|------------|
| Antrag RR/KAPF/BKS-Mehrheit | einmaliger Bruttoaufwand von | Fr. 1'050'000 | 82 Stimmen |
| Minderheitsantrag 1 BKS | einmaliger Bruttoaufwand von | Fr. 925'000 | 41 Stimmen |

Somit Zustimmung zum Antrag RR/KAPF/BKS-Mehrheit.

Vorsitzender: Die Kommission BKS stellt einen Minderheitsantrag 2 zum wiederkehrenden Bruttoaufwand: wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 185'000.– (anstatt 200'000)

Abstimmung

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|-------------|------------|
| Antrag RR/KAPF/BKS-Mehrheit | wiederkehrender Bruttoaufwand von | Fr. 200'000 | 81 Stimmen |
| Minderheitsantrag 2 BKS | wiederkehrender Bruttoaufwand von | Fr. 185'000 | 42 Stimmen |

Somit Zustimmung zum Antrag RR/KAPF/BKS-Mehrheit.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

| Aufgabenbereich | Kapitel Seite | Vorhaben/Projekt | einmaliger Bruttoaufwand | wiederkehrender Bruttoaufwand |
|--------------------------------------|---------------|---|--------------------------|-------------------------------|
| 215 'Verkehrszulassung' | 1.2.1 | Abbau Rückstände bei Personewagenprüfungen | Fr. 3'520'000.– | Fr. 0.– |
| 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' | 1.2.2 | Erneuerung Zellenruf und digitales Gefangenenmanagement | Fr. 2'197'000.– | Fr. 81'000.– |
| 320 'Berufsbildung und Mittelschule' | 1.2.3 | Ausschreibung Neue Mittelschuladministration (NEMA) | Fr. 1'050'000.– | Fr. 200'000.– |
| 340 'Kultur' | 1.2.4 | Kantonsarchäologie; Gesamtrestaurierung spätrömische Kastellmauer Kaiseraugst | Fr. 3'053'000.– | Fr. 0.– |
| 420 'Personal' | 1.2.5 | timeAG – Ablösung Zeit- und Leistungserfassung | Fr. 1'440'431.– | Fr. 191'662.– |
| 430' Immobilien' | 1.2.6 | Olsberg; Ersatz Wärmeerzeugung | Fr. 2'425'000.– | Fr. 0.– |
| 435 'Informatik' | 1.2.7 | Digitale Verwaltung Schweiz (DVS): Grundfinanzierung und Agenda | Fr. 3'445'596.– | Fr. 0.– |
| 635 'Verkehrsangebot' | 1.2.8 | Gemeinden Rüfenach und Villigen AO; K112/K287, Knoten Zurzacherstrasse und K287/K442, Kreisell Villigerfeld; Beitrag der Spezialfinanzierung öV Infrastruktur ans | Fr. 2'258'000.– | Fr. 0.– |

| Aufgabenbereich | Kapitel Seite | Vorhaben/Projekt | einmaliger Bruttoaufwand | wiederkehrender Bruttoaufwand |
|-----------------|---------------|---|--------------------------|-------------------------------|
| | | Bauprojekt der Spezialfinanzierung Strassenrechnung | | |
| Total | | | Fr. 19'389'000.– | Fr. 472'662.– |

2.

Es werden folgende Nachtragskredite beschlossen:

| Aufgabenbereich | Kapitel Seite | Vorhaben/Projekt | Nettoaufwand |
|-------------------|---------------|---|--------------------|
| 010 'Grosser Rat' | 2.2.1 | Mehraufwendungen für höhere Anzahl Grossratssitzungen | Fr. 220'000.– |
| 430 'Immobilien' | 2.2.2 | Mehraufwand Energiekosten der kantonalen Verwaltung aufgrund Teuerung und Energiemangellage | Fr. 3'727'000.– |
| Total | | | 3'947'000.– |

1169 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027; Allgemeine Aussprache und Beginn der Detailberatung

[Geschäft 23.239](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. August 2023 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 30. Oktober 2023 und der Fachkommissionen, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 mit Budget 2024 an insgesamt sechs halbtägigen Sitzungen in Aarau beraten. Den KAPF-Detailberatungen jeweils vorausgegangen waren die Beratungen in den für die Aufgabenbereiche zuständigen Fachkommissionen. An den Sitzungen der Fachkommissionen war die KAPF jeweils mit einer Delegation vertreten. An den Sitzungen der KAPF waren bei den Aufgabenbereichen jeweils der zuständige Vorsteher des Departementes mit einer Delegation anwesend, bei Start- und Schlussitzung zudem auch die Staatsschreiberin als Vertreterin der Staatskanzlei. Weiter wurden die zuständigen Personen weiterer Aufgabenbereiche, die nicht beim Regierungsrat liegen, unter den jeweiligen Traktanden begrüsst: also Justizleitung, Finanzkontrolle, die Beauftragte für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz sowie die Leiterin des Parlamentsdienstes.

Ich fasse die Ergebnisse der Beratungen nachfolgend gerne zusammen und gehe dabei chronologisch anhand der Hauptanträge auf Seite 2 der Botschaft vor.

Hauptantrag 1 dreht sich um die Systempflege bei den Löhnen beim kantonalen Personal. Hierzu einige einleitende Bemerkungen. Wiederholt wurde der Einfluss beziehungsweise die Abbildung der Systempflege im Rahmen der Lohndiskussion intensiv debattiert. Sie war auch ein wichtiger Bestandteil bei der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), die wir dieses Jahr hier im Rat beschlossen haben. Um diese Diskussion gezielter zu führen, hat der Regierungsrat Systempflege und Lohnbeschluss voneinander losgekoppelt und unterbreitet dem Grossen Rat diese zur Genehmigung in zwei unterschiedlichen Anträgen. Wir fällen also nun in diesem Zusammenhang neu drei Beschlüsse: erstens Systempflege für das kantonale

Personal, zweitens Systempflege für die Lehrpersonen und drittens Lohnbeschluss für das kantonale Personal und die Lehrpersonen. Ich komme zurück zum eigentlichen Hauptantrag 1, der Systempflege für das kantonale Personal. Der Regierungsrat beantragt hier eine durchschnittliche prozentuale Veränderung von 0,85 Prozent. Davon sollen 0,4 Prozent aus dem Rotationseffekt und 0,45 Prozent aus zusätzlichen Budgetmitteln finanziert werden. Die KAPF folgte bei diesem Antrag der vorberatenden Kommission AVW und unterstützte den Antrag des Regierungsrats. Sie tat dies einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen.

Hauptantrag 2 betrifft die Systempflege der Löhne bei den Lehrpersonen. Hier beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Veränderung von 1,0 Prozent der Lohnsumme, wovon 0,8 Prozent aus dem Rotationseffekt und 0,2 Prozent aus zusätzlichen Budgetmitteln finanziert werden sollen. Die AVW stimmte diesem Antrag zu. Die KAPF tat dies ebenfalls, mit 15 gegen 0 Stimmen.

Beim **Hauptantrag 3** geht es um die eigentliche durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, zusätzlich zur Systempflege, sowohl für das kantonale Personal wie auch für die Lehrpersonen. Der Regierungsrat beantragte in seiner Botschaft zum AFP vom 16. August 2023 eine Erhöhung um 2,3 Prozent, abgestützt auf die dannzumaligen Teuerungsprognosen. Bereits an der Startsituation der KAPF zum AFP am 4. September 2023 wurde diskutiert, dass die Teuerungsentwicklung im Auge behalten werden muss und der DFR-Vorsteher zeigte sich offen, hinsichtlich der Plenumsberatung zum AFP nochmals eine Auslegeordnung vorzunehmen. Das DFR lieferte für die Schlussitzung der KAPF zum AFP ein bestelltes Factsheet, das die aktuellen Rahmenbedingungen beleuchtete und zum Schluss kam, dass Stand Ende Oktober mit einer Teuerung von 2,2 Prozent zu rechnen war, also 0,1 Prozent tiefer als der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats.

Aus der Kommission AVW lag der KAPF ein Minderheitsantrag vor, der eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent verlangte. In der KAPF selbst wurde ein weiterer Antrag gestellt und zwar für eine Erhöhung um 3,8 Prozent. Ebenso wurden 2,2 Prozent – die aktuelle Teuerungsprognose – als zusätzlicher Antrag eingebracht. In der Abstimmungskaskade wurden zuerst die beiden am weitesten auseinanderliegenden Anträge gegenübergestellt: Hier obsiegte der Minderheitsantrag AVW für 1,5 Prozent mit 10 Stimmen gegen den neuen Antrag aus der KAPF für 3,8 Prozent mit 5 Stimmen. 3,8 Prozent wurde als Minderheitsantrag KAPF mit 5 Stimmen in die Synopse aufgenommen. In der zweiten Runde wurde der Minderheitsantrag AVW für 1,5 Prozent gegen den anderen neuen Antrag aus der KAPF, 2,2 Prozent gemäss Teuerungsprognose, gestellt. Hier obsiegte der Antrag KAPF gegen den Minderheitsantrag AVW mit 11 gegen 4 Stimmen. Am Schluss der Abstimmungskaskade stand schliesslich der Antrag KAPF für 2,2 Prozent gegen den ursprünglichen Antrag Regierungsrat für 2,3 Prozent. Es obsiegte der Antrag KAPF für 2,2 Prozent mit 11 gegen 4 Stimmen. Dies ist entsprechend in der Synopse abgebildet und der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

In einer Schlussabstimmung zu Hauptantrag 3 hiess die KAPF eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen in der Höhe von 2,2 Prozent gut, einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen.

Hauptantrag 4 sieht für das Budget 2024 die ordentliche Kantonssteuer in der Höhe von 108 Prozent, den Steuerzuschlag Finanzausgleich mit 1 Prozent und für juristische Personen mit 5 Prozent vor. Die KAPF stimmte diesem Antrag diskussionslos mit 15 gegen 0 Stimmen zu.

Hauptantrag 5 betrifft die Beratung der 42 Aufgabenbereiche und war wie gewöhnlich der Antrag, dem die KAPF mit Abstand am meisten Zeit gewidmet hat. Wie in den vergangenen Jahren beantragt die Kommission im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' eine Anpassung des LUAE-Saldos. Ziel ist, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Für das Budget 2024 sollen im Vergleich zur ursprünglichen AFP-Botschaft zusätzliche 98,241 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve entnommen werden. Die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve für das Jahr 2024 betrüge damit 230,569 Millionen Franken. Hauptgrund für die Erhöhung ist der erneute Verzicht auf eine Budgetierung einer Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die bisherigen Quartalsabschlüsse der SNB im Jahr 2023 sind starker Indikator dahingehend, dass es auch im Jahr 2024

keine Ausschüttung geben wird. Die KAPF war sich einig, dass die Budgetierung einer Ausschüttung deshalb nicht ehrlich wäre und entschied sich für deren Streichung aus dem Budget. Damit verschlechtert sich die Einnahmeseite im Kantonsbudget um 106,867 Millionen Franken.

Entlastend für das Budget wirkt der Beschluss des Grossen Rates zur Revision der beruflichen Vorsorge. Aufgrund der in der Ratsdebatte Ende August beschlossenen Anpassungen verringert sich die Ausgabeseite um 9 Millionen Franken. Hinzu kommen weitere Änderungen aus den Kommissionsberatungen, die ich an dieser Stelle nicht im Detail erläutere. Wir werden sie unter den jeweiligen Aufgabenbereichen diskutieren. Eine Übersicht über die einzelnen Anträge aus den Fachkommissionen und der KAPF finden Sie als Anhang zur grünen Synopse. Gemäss den Mehrheitsbeschlüssen der KAPF resultiert vor der heutigen Plenumsberatung wie gesagt eine beantragte Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 230,569 Millionen Franken. Wenn der Grosse Rat abweichende Beschlüsse zu den KAPF-Anträgen fällt, werde ich am Schluss der Beratungen ein Rückkommen beantragen, um den LUAE-Saldo im Aufgabenbereich 410 entsprechend anzupassen. Der Wille der KAPF ist, wiederum ein ausgeglichenes Budget zu verabschieden und die Höhe der Entnahme aus der Ausgleichsreserve in diesem Sinn festzulegen.

Zum Ergebnis der Beratung von **Hauptantrag 5**: Die KAPF hat an der Schlussitzung zum AFP 2024–2027 einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen Zustimmung zum Budget 2024 der 42 Aufgabenbereiche beschlossen.

Dasselbe beim **Hauptantrag 6** zu den Planjahren 2025–27, auch hier stimmt die KAPF einstimmig zu, mit 15 gegen 0 Stimmen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Regierungsrat, der Staatskanzlei, der Justizleitung, der Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, dem Parlamentsdienst und allen involvierten Personen der Verwaltung für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung des diesjährigen AFP. Ebenso gilt mein Dank selbstverständlich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KAPF für die intensiven, aber fairen Diskussionen, die sich auch dieses Jahr nicht immer ausschliesslich – aber doch meistens – um die Steuerung von Aufgaben und Finanzen drehten. Wir haben bei der Beratung meines Erachtens die notwendige Tiefe in der Diskussion und Analyse erreicht und waren dennoch effizient unterwegs und konnten den Koloss AFP im Rahmen der vorgesehenen sechs Sitzungen abhandeln. Ich danke wiederum für Ihr Verständnis, dass ich die Beratungen mit Blick auf unsere Kernaufgabe – der Steuerung von Aufgaben und Finanzen – und des ambitionierten Zeitplans manchmal etwas vorantreiben musste.

Mein grösster Dank gilt dem Kommissionsdienst unter der Leitung von Urs Zraggen, der zugleich als KAPF-Sekretär und heute auch als Ratssekretär amtiert. Der Kommissionsdienst hat trotz des naturgemäss hohen zeitlichen Drucks in der AFP-Beratung seine Aufgaben gewohnt souverän, ruhig und umsichtig bewältigt und mir dabei die Arbeit als Kommissionspräsident massiv erleichtert. Besten Dank Urs Zraggen und dem ganzen Team im Hintergrund für Ihren grossen Einsatz. Diesen Dank habe ich bereits in den vergangenen Jahren ausgesprochen und wiederhole ihn hier, weil er unvermindert hochverdient ist. Der gesamten Belegschaft des Parlamentsdienstes gehört meine grösste Wertschätzung für das hervorragende Dienstleistungsbewusstsein, das seinesgleichen sucht.

Damit gebe ich das Wort gerne zurück an den Grossratspräsidenten.

Allgemeine Aussprache

Matthias Betsche, GLP, Mörken-Wildegg: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Ausarbeiten des Budgets. An sich ist die Ausgangslage für den AFP ja eine sehr gute. Mit den vergangenen Überschüssen wurden nicht nur Fehlbeträge aus der Vergangenheit abgetragen, sondern es konnte auch die hohe Schuldenlast getilgt werden. Das sind sehr gute Voraussetzungen für die kommenden Jahre. Vor diesem Hintergrund wissen wir auch, dass, falls notwendig, wir vorübergehend auch Defizite mit der gut gefüllten Ausgleichsreserve auffangen können. Von dieser Möglichkeit werden wir leider bereits dieses Jahr für das Budget 2024 Gebrauch machen müssen. Wir müssen

davon ausgehen, dass die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausbleiben und das resultierende Defizit für das Budget können wir nur stopfen, wenn wir die Reserven dafür anzapfen. Dieses Zusammenspiel zwischen Reserven und den Ausschüttungen der SNB wird uns möglicherweise auch noch in den folgenden Jahren beschäftigen. Wir planen gemäss AFP für die kommenden Jahre ja Ausgaben, die nur gedeckt sind, wenn die SNB-Ausschüttungen tatsächlich reinkommen oder anders gesagt: Schüttet die SNB ihre Beiträge gemäss Finanzplanung nicht aus, dann hat der Kanton jeweils ein Defizit. Diese Ausgangslage mahnt uns zur Vorsicht, zu einer vorsichtigen Finanzplanung. Es braucht jetzt eine ruhige, vorsichtige, umsichtige Hand. Es wäre vermessen, wenn wir meinten, angesichts der Reserven könnten wir jetzt allzu leichtfertig Geld ausgeben. Andererseits müssen wir angesichts der vorhandenen Reserven auch nicht in einen blinden Aktionismus verfallen, der kann ebenso destabilisierend wirken. Es wäre verfehlt, jetzt so zu tun, als ob angesichts der Unsicherheiten mit der SNB sogleich eine Schuldenbremse notwendig wäre. Eine umsichtige Finanzplanung mit ruhiger Hand heisst, dass wir für die nächsten Jahre vorausschauend dafür sorgen wollen, dass die strategischen, wichtigen Aufgaben vorangetrieben werden können. Zu diesen zählen wir die Entwicklungsschwerpunkte gemäss Entwicklungsleitbild. Es ist auch wichtig, dass wir strategische Bereiche wie Klima, Energie, Umwelt, Kinderbetreuung und die umsichtige Planung der Spital- und Gesundheitslandschaft – um nur ein paar zu nennen – vorantreiben können. Zur Investition in eine nachhaltige Entwicklung gehört auch die Investition in unsere Ressource Kantonsangestellte. Für das Budgetjahr wird eine Lohnerhöhung von 2,2 Prozent beantragt, die wir unterstützen. Angesichts der Finanzlage, die eben doch zur Vorsicht mahnt, lehnen wir darüber hinausgehende Anträge ab. Zusammengefasst stellen sich die Grünliberalen wie folgt zu den verschiedenen Anträgen: Die SNB-Millionen können wir nicht budgetieren. Wir unterstützen daher die Entnahme aus den Reserven, um das Budget auszugleichen. Wir wollen bei den Kantonsangestellten die Teuerung vernünftig ausgleichen und unterstützen die Lohnsummenerhöhung um 2,2 Prozent, lehnen andere Anträge dazu ab. Wir finden, dass ein vorsichtiger Stellenaufbau in Zusammenhang mit den Zentralen Diensten gerechtfertigt ist. Wir finden aber auch, dass der geplante Stellenaufbau im Zusammenhang mit der Revision der Strafprozessordnung (StPO) gestaffelt gemacht werden soll. Hier braucht es – eben im Sinne einer vorsichtigen Finanzplanung – zuerst einmal Erfahrungen bezüglich dessen, was wirklich gebraucht wird. Stellenkürzungen bei der Standortförderung lehnen wir ab. Das ist ein strategischer, wichtiger Bereich. Wir wollen ja in den Wirtschaftsstandort investieren. Das stärkt auch unsere Finanzkraft. Wir unterstützen das Zurückstellen verfallener Ressourcen im Schulbereich und der entsprechenden Härtefallzahlen, damit wir hier weiterhin in die strategische Ressource Bildung investieren können. Wir lehnen Kürzungen im Schulpsychologischen Dienst (SPD) und im Behindertenbereich ab. Das wäre eine Sparübung am falschen Ort, die es hier nicht braucht. Wir unterstützen moderate Erhöhungen im Bereich Kultur und lehnen Kürzungen beim Steuerkommissär ab. Das ist wiederum eine Stelle, die es braucht, auch um unsere Finanzkraft zu stärken. Die rote Laterne bei den Tagesansätzen für Asylsuchende werden wir wohl nicht abgeben können. Wir werden hier eine Erhöhung von 1 Franken pro Asylsuchenden pro Tag unterstützen und wir hoffen, dass hier auch die Mitte-Partei mitzieht. Ich denke, dass wir mit diesem Budget vorsichtig planen, umsichtig, mit ruhiger Hand. Wir sorgen damit für Stabilität und auch Verlässlichkeit des Kantons. Wir verfallen nicht in einen Aktionismus. Wir sind ein verlässlicher Partner, der hier die strategischen, wichtigen Entwicklungsschwerpunkte weiter vorantreiben kann. Die Herausforderung bleiben mit Blick auf die Zukunft selbstverständlich diese Ausschüttungen der SNB. Das müssen wir im Auge behalten, aber auch hier nochmals: Es braucht eine ruhige, vorsichtige Finanzhand. Wir Grünliberalen stimmen dem Budget, wie es heute aufliegt, voraussichtlich zu und werden uns bei den Anträgen in der Detailberatung entsprechend einbringen.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Die Kantonsfinanzen seien gesund, mit SNB-Ausschüttungen (SNB = Schweizerische Nationalbank) darf gerechnet werden, weitere Steuersenkungen können in Aussicht gestellt werden. So hiess es noch vor kurzem. Wie schnell hat sich die Situation geändert. Die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision sind noch nicht verdaut und die nächste steht

schon vor der Tür. Dabei zeichnet sich immer klarer ab, dass wir die Mehreinnahmen aus der Neubewertung der Immobilien brauchen, um bereits in den Planjahren Defizite zu decken. Das Geld fehlt bereits heute für die Finanzierung der steigenden Kosten im Gesundheitswesen, für dringend notwendige Investitionen im Bereich Bildung und für die Schwächsten unserer Gesellschaft: bei den rund 9'000 Flüchtlingen, inklusive denjenigen aus der Ukraine, in unserem Kanton. Nach den Beratungen in der KAPF sind 230,6 Millionen Franken Defizit für 2024 geplant, wovon 100 Millionen Franken dem Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung zuzuschreiben sind. Bereits zum zweiten Mal infolge zeichnet sich ab, dass die SNB-Ausschüttungen nicht wie erwartet fliessen. 230,6 Millionen Franken Defizit sollen aus der Bilanzausgleichsreserve entnommen werden. Dies entspricht mehr als einem Drittel des aktuellen Saldos, sprich: In drei Jahren ist der Ausgleichsfonds leer und der Kanton wird bereits in den Planjahren Defizite im Kantonshaushalt ausweisen. Minderheitsanträge in Bezug auf die Qualitätsverbesserung der Bildung werden wir unterstützen, denn sie dienen schlussendlich der Wirtschaftskraft des Kantons Aargau. Betreffend den geplanten Stellenaufbau unterstützen wir den Regierungsrat. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen, begründet mit dem starken Bevölkerungswachstum, neuen Aufgaben und einer Vielzahl umzusetzender Strategien und Projekte. Mit den Anträgen 1 bis 3 des Regierungsrats vom AFP 2024–2027 sind wir einverstanden, diese betreffen die Lohnbeschlüsse. Der Regierungsrat schildert in seiner Botschaft unmissverständlich Handlungsbedarf. Im Fünfjahresvergleich und ohne Berücksichtigung des Mutationseffekts zeigt sich noch immer ein Rückstand. Hier ist es an der Zeit, diesen Rückstand zu eliminieren.

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Die Mitte-Fraktion bedankt sich ausdrücklich beim Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden AFP 2024–2027. Angesichts der vorherrschenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wahre Herausforderung. Es ist denn auch spürbar, dass der Regierungsrat in vielen Bereichen äusserst volatile Rahmenbedingungen mit vielen Unbekannten vorfand und zu berücksichtigen hatte. Wie entwickeln sich beispielsweise die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Afrika und die damit zusammenhängenden Flüchtlingsströme und Asylzahlen? Vom Krieg der Hamas und Israel im Gazastreifen sprach noch gar niemand, als der Regierungsrat mit der Bearbeitung des AFP startete. Wie entwickeln sich die geldpolitischen Situationen in der Schweiz und vor allem auch die Inflation? Wir sind der Auffassung, dass der Regierungsrat mit Fingerspitzengefühl und mit dem Blick auf das Machbare auf die vielen Herausforderungen reagiert hat. Durch die finanziell positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre konnte die Schuldenlast abgetragen werden. Es zeigt sich als Glücksfall, dass die konsequente Äufnung der Ausgleichsreserve – die aktuell mit 837 Millionen Franken dotiert ist – mit den Überschüssen aus der Vergangenheit erfolgte. Das ist sorgsame und vorausschauende Finanzpolitik. Erfreulich ist zu vernehmen, dass der Regierungsrat für das laufende Jahr 2023 bereits heute schon eine Halbierung des veranschlagten Defizits 2023 diagnostizieren kann. Dies erlaubt uns nun in Zeiten magerer Jahre, die Defizite des Budgets 2024 und die der folgenden Planjahre zu decken. Im Jahre 2027 wäre dann allerdings die Ausgleichsreserve aufgebraucht oder beinahe aufgebraucht. Gut zu hören, dass sich das Departement unseres Finanzdirektors bereits heute mit einer Eventualplanung über die Sicherung der Kantonsfinanzen der Zukunft beschäftigt. Allerdings sind die Konjunkturaussichten getrübt. Unterdurchschnittliche Wirtschaftsaussichten stehen in den nächsten ein bis zwei Jahren bevor. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist somit nur schwer abschätzbar. So wissen wir aber bereits heute, dass wir in den kommenden Jahren nicht mit einer SNB-Ausschüttung (SNB = Schweizerische Nationalbank) rechnen können. Die Fraktion der Mitte wird sich im Rahmen der Detailberatung zu einzelnen Positionen äussern. Erstmals wird heute über den Lohnbeschluss zu befinden sein. Wir stimmen den Beschlüssen zu, wobei wir eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen um den Teuerungseffekt in der Höhe von 2,2 Prozent, wie von der KAPF beantragt, zustimmen. Den übrigen Hauptanträgen stimmen wir zu.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Auch wir möchten dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024–2027 danken. Die Finanzen des Kantons

Aargau werden von wenigen, aber umso wichtigeren Faktoren bestimmt. Dies sind auf der Einnahmeseite die Steuererträge, der Nationale Finanzausgleich (NFA), die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und auf der Ausgabenseite sind es die Löhne der Angestellten des Kantons und der Lehrer, welche am meisten zu Buche schlagen. Die Steuererträge werden im kommenden Jahr um voraussichtlich 5,8 Prozent steigen gegenüber dem Budget aus diesem Jahr. Vom NFA wird der Kanton Aargau mit 490 Millionen Franken profitieren. Demgegenüber darf von der SNB im kommenden Jahr keine Gewinnausschüttung erwartet werden. Damit tritt ein, wovor wir seit Jahren schon warnen: Sobald die SNB einmal nicht den Goldesel spielt, gerät der Finanzhaushalt des Kantons Aargau in Schieflage. Dabei vertritt die SVP seit Jahren die Meinung, dass der Kanton Aargau seine Aufgaben und Finanzen so auszutarieren hat, dass die Abhängigkeit von den SNB-Geldern reduziert wird. Im kommenden Jahr kann das so entstehende Defizit noch durch die Ausgleichsreserve überdeckt werden. Ein Blick auf die Planjahre zeigt jedoch, dass die Reserve schneller schmilzt als der Schnee in der Frühlingssonne und daran ist für einmal nicht die Klimaerwärmungsschuld, sondern der sorglose Umgang mit den finanziellen Mitteln durch den Regierungsrat und das Parlament. Denn anstelle von Zurückhaltung bei den Ausgaben wird im vorliegenden AFP eine Aufwandsteigerung von 2,3 Prozent eingeplant. Dabei soll der gesamte Lohnaufwand um satte 4,7 Prozent steigen. Aus unserer Sicht ein verantwortungsloses Vorgehen. Die Folgen sind absehbar. Wir planen für das Jahr 2024 ein Defizit von 230 Millionen Franken. Auch in den Planjahren sind weitere grosse Defizite geplant, so dass Ende 2026 oder vielleicht 2027 die Ausgleichsreserve geplündert ist. Eine Ausgleichsreserve, die für wirtschaftlich schwierige Zeiten geäufnet wurde, kaum für Zeiten, in denen Vollbeschäftigung herrscht und die Steuereinnahmen sprudeln. Die Ausgleichsreserve wird also in rund drei Jahren leer sein. Und dann wie weiter? Einige der Anwesenden im Saal erinnern sich noch an die Sparpakete vergangener Jahre. Einige haben es vielleicht auch schon wieder vergessen, obwohl sie bereits dann dem Grossen Rat angehört haben. Solche Sparmassnahmen zu ergreifen, ist keine schöne Sache, das kann ich Ihnen versichern. Wir werden in Zukunft nicht nur wieder über Blumensträusse für Hundertjährige diskutieren. Noch eine Bitte an die linke Ratsseite: Suchen Sie die Schuld nicht bei den vergangenen oder anstehenden Steuergesetzrevisionen. Wir budgetieren ein Plus von 5,8 Prozent bei den Fiskalerträgen. Suchen Sie die Schuld bei den Geschenken, die wir verteilen: Insgesamt 3,05 Prozent mehr Lohn für das kantonale Personal und 2,3 Prozent mehr Lohn für die Lehrerschaft in unserem Kanton. Dazu werden wir in der bevorstehenden Debatte noch über weitere Geschenke diskutieren. Die SVP wird sich für eine massvolle Lohngestaltung einsetzen und sich vehement gegen weitere Geschenke in allen Aufgabenbereichen stemmen. Es darf nicht sein, dass wir mit offenen Augen in eine Phase von Defiziten hineinmarschieren und das Füllhorn weiter ausschütten. Ich rufe Sie dazu auf, Mut aufzubringen, auch für unpopuläre Massnahmen, damit wir in ein paar wenigen Jahren nicht noch weit schmerzhaftere Massnahmen ergreifen müssen. Die Fraktion der SVP wird dem vorliegenden AFP nur zustimmen können, wenn bei den Lohnbeschlüssen massgehalten wird und auch sonst keine weiteren Geschenke in die Vorlage hineingebracht werden.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Dies hier ist eine Sonnenbrille, und zwar nicht nur irgendeine, sondern es ist eine Aargauer Sonnenbrille. Sie könnte dem Regierungsrat, aber vielleicht auch uns als Parlament helfen, klaren Blick zu behalten. Weshalb sie helfen soll, erfahren Sie in meinem Votum. Eine Ausgleichsreserve von über 800 Millionen Franken, Schulden in Milliardenhöhe abgebaut und dazu in den letzten Jahren permanent besser in der Jahresrechnung abgeschlossen als budgetiert. Das sind schöne Zahlen und Fakten und dennoch dürfen wir uns von Ihnen nicht blenden lassen. Dem Kanton Aargau geht es bis und mit Jahresrechnung 2022 bestens, für die Zukunft sieht es jedoch deutlich düsterer aus. Wurden die Rechnungen der vergangenen Jahre durch den Umstand geschönt, dass wir die umfangreichen Investitionen, zum Beispiel für Hochbauten, Stück für Stück hinausgeschoben haben, wird dies in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein. Allein hier stehen in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 1,3 Milliarden Franken an. Gleichzeitig durften wir in den vergangenen Jahren – mitunter als Folge des starken Frankens und der tiefen Zinsen – üppige Beiträge aus dem Honigtopf der SNB (Schweizerische Nationalbank) entgegennehmen. Auch

diese dürften in Zukunft tiefer ausfallen. Darüber hinaus hat der Souverän auf Anraten dieses Parlaments und des Regierungsrats – vielleicht unter einer gewissen Annahme von blendenden Zahlen – eine Einnahmereduktion im Bereich von 150 bis 200 Millionen Franken jährlich beschlossen. Also just – Zufall oder nicht – in jenem Bereich, in welchem die Defizite in Budget- und Planjahren zu liegen kommen. Kurz: Wer sich von der Vergangenheit nicht blenden lässt, muss wohl mit dem AFP 2024–2027 ein strukturelles Defizit der Finanzrechnung des Kantons Aargau zur Kenntnis nehmen. Dessen budgetierte Entwicklung deutet leider auch nicht darauf hin, dass es sich nur um eine vorübergehende Baisse handelt. Das stimmt die EVP bedenklich. Noch bedenklicher stimmen uns drei weitere Aspekte: 1. Unsere wiederholten Warnungen hinsichtlich einer zu positiven Einschätzung des Kantonshaushalts wurden ignoriert. Ich erinnere da zum Beispiel an unsere Medienmitteilung vor zwei Jahren zur Jahresrechnung 2020. Man wollte die Steuersenkung einfach und man hat sie unter zu positiven Annahmen durchgedrückt. Das Resultat davon werden wir bald zu spüren kommen. 2. Bedenklich finden wir auch, dass in diesem AFP die Kosten für diverse von Regierungsrat und Parlament geforderten und angedachten Reformen und Massnahmen in organisatorischer und gesellschaftlicher Hinsicht noch nicht abgebildet sind. Als Beispiele zu nennen wären beispielsweise das Lohnsystem des kantonalen Personals, die Umsetzung des Kulturkonzepts oder Projekte zu Ergänzungsleistungen für finanziell gebeutelte Familien oder bei der familienergänzenden Betreuung. 3. Das ist für uns das Allerschlimmste: Es zeigt schon der aktuelle AFP eine Tendenz zum Sparen auf dem Buckel der Schwächsten. Bei der Prämienverbilligung stellen wir nur eine Teuerung von 5 Prozent ein. Wir erinnern uns, dass der Regierungsrat sogar nur 3 Prozent wollte, obwohl die Prämien im Kanton Aargau um 8,8 Prozent steigen. Im Bildungswesen zeigte sich der Regierungsrat nicht willig, offensichtliche Fehler in der Feinjustierung der Ressourcenverteilung zu korrigieren und setzt lieber darauf, dass an gewissen Orten zu viele Ressourcen hingeschaufelt werden und verfallen, während andere zu knapp ressourciert sind. Und: Bei den Verpflegungsgeldern im Asylbereich verzichtet der Regierungsrat zwecks Budgetoptimierung darauf, den Teuerungsausgleich, den er – Ironie des Schicksals – mit der Globalpauschale vom Bund erhält, an die entsprechenden Leute weiterzuleiten. Wenn der Regierungsrat sein Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 unter den Slogan "Für die Menschen im Aargau" stellt, stehen wir als EVP je länger, desto stärker vor der Frage: Welche Menschen meint er damit? Denn eine Entlastung der Oberschicht zulasten tieferer Schichten und damit einhergehend ein Wachstum sozialer Ungleichheiten widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Kantonsverfassung und der Bundesverfassung, sondern auch den Interessen vieler Aargauerinnen und Aargauer. In der heutigen AFP-Debatte wird die EVP daher Anträge unterstützen, die das Sparen auf dem Buckel der Schwächeren reduzieren. Für die Vorbereitung kommender Budgets haben wir die klare Erwartung an den Regierungsrat, dass er sich nicht von kurzfristigen Finanzzahlen blenden lässt und damit Entwicklungen einleitet, welche tiefere Schichten auszubaden haben. Vielmehr soll er weitsichtig und umsichtig planen und eine Politik vorschlagen, die unter dem Slogan "Für die Menschen im Aargau" sämtliche Gesellschaftsschichten versteht.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Das Fazit zuerst, wir haben es schon von gewissen Vorrednern gehört, von anderen aber auch nicht: Nach guten Jahren ist der Ausblick düster. Mit den guten Ergebnissen der letzten Jahre wurden die Schulden abgetragen und finanzielle Reserven gebildet. Noch ist das Rating von Standard and Poor's – AAA – sehr gut. Dies vor allem dank den hohen Liquiditätsreserven. Bereits aber das Budget 2024 weist ein Defizit von rund 230 Millionen Franken auf – nach den Beratungen in der KAPF. Je nach Ausgang der heutigen Beratung kann dieses Defizit noch vergrössert werden. Da ist eine Viertelmilliarde. Die Ausgleichsreserve schmilzt wie Schnee an der Sonne. Sollten die Ausschüttung der SNB (Schweizerische Nationalbank) auch in den Planjahren teilweise ausfallen, ist die Ausgleichsreserve schon viel früher aufgebraucht als geplant. Und dann sind wir dort, wo gewisse Vorredner schon hingewiesen haben: Dann müssen wir wieder Sparbudgets beschliessen und die tun jeweils sehr weh. Es ist einfacher, in den guten Zeiten zu sparen, als in den schlechten zu sparen. Zu den Steuern: Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2024 mit rund 2,47 Milliarden Franken um 135,2 Millionen Franken oder 5,8 Prozent höher budgetiert als im Budget 2023. Notabene: Der Kanton Aargau budgetiert hier immer etwas vorsichtig, ich könnte

auch sagen: Er "unterbudgetiert". Darauf werden wir bei der Beratung des Jahresberichts 2023 noch zurückkommen. Man kann aber festhalten: Die von der FDP lancierte und vom Stimmvolk beschlossene Steuergesetzrevision war richtig und wichtig. Einmal mehr zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie effiziente Standortpolitik funktioniert: mit attraktiven Rahmenbedingungen für Privatpersonen und Unternehmen – und nicht etwa mit der Giesskanne. Das gewonnene Steuersubstrat ist entscheidend, um den Kanton nachhaltig zu stärken. Damit können wir auch diverse Bereiche fördern wie Kultur – wie es schon angetönt wurde. Ich komme zum Aufwandwachstum: Laut Regierungsrat ist das Aufwandwachstum sowohl im Budget 2024 als auch in den Planjahren weiterhin moderat und liegt unterhalb der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung. Das stimmt so nicht mehr. Der konsolidierte Aufwand 2024 des Kantons wächst um 2,2 Prozent gegenüber dem Budget 2023, aber laut den Prognosen von Ende September wird für die Jahre 2023/24 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes des Kanton Aargaus von genau der Hälfte – 1,1 Prozent – erwartet. Damit wächst die Wirtschaft im Mehrjahresvergleich deutlich unterdurchschnittlich und das Aufwandwachstum des Kantons ist doppelt so hoch. Sorgen macht uns weiterhin auch der tiefe Ressourcenindex. Das schlägt sich auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) nieder. Wir sind weit entfernt von 100 Prozent. Nicht zuletzt ein Dauerärgernis ist und bleibt die hohe Staatsquote. Ich möchte aber auch noch auf Folgendes hinweisen: Das Parlament – nicht nur der Regierungsrat – ist mitverantwortlich für dieses Mengenwachstum bei den kantonalen Ausgaben. Zum Schluss noch ein Wort zu "Stellenplan, Lohnerhöhung": Der Stellenplan wächst um etwas mehr als 100 Stellen, plus 2,2 Prozent. Vieles ist durch gesetzliche Vorgaben bestimmt, aber es fehlt uns die Einsicht, dass der Staat auch gewisse Aufgaben und Tätigkeiten überdenken könnte. Dies suchen wir im AFP vergeblich. Grosse Sorgen bereitet der FDP das hohe Stellenwachstum im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'. Zur Verstetigung von 66 Projektstellen kommen rund 50 neue Stellen hinzu. Das hat die Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) schlicht nicht diskutiert. In der KAPF haben wir das festgestellt. Es wurde uns dann begründet mit der grossen Zunahme von UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Das ist richtig, die brauchen viel Zuwendung und viel Betreuung und so weiter. Zumindest wurde uns versprochen, vorsichtig mit dem Stellenaufwuchs umzugehen. Wir haben das akzeptiert, weil die Leiterin der Betreuung der Asylsuchenden uns versprochen hat, vorsichtig umzugehen mit dem Stellenaufwuchs. Wir zählen auf sie. Der durchschnittlichen Lohnerhöhung um 2,2 Prozent für das kantonale Personal und die Lehrpersonen stimmt die FDP gemäss Antrag KAPF zu und wird die Minderheitsanträge von links und rechts ablehnen. Dies entspricht der Teuerung und hält auch Stand mit dem Branchenvergleich. Dort geht es von 1 Prozent bis 4,x Prozent in der Gastrobranche. 2,2 Prozent ist in etwa die Mitte und entspricht der Teuerung. Fazit: Die FDP tritt ein, wir werden uns aber wehren gegen unverhältnismässige weitere Ausgaben.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Die SP bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung herzlich für die ausführliche und sorgfältige Ausarbeitung des Budgets. Keine Sonnenbrille, keine Rosabrille, keine Scheuklappen: einfach der Fokus für das Notwendige. Der Regierungsrat erklärt den Kantonshaushalt als sehr stabil in einem politisch anspruchsvollen Umfeld. Dieses anspruchsvolle Umfeld wirkt sich einmal mehr auf diejenigen Aufgabenbereiche aus, welche in den Jahren der Sparprogramme besonders litten. Bei Bildung, sozialer Gesundheit, Klima und Umweltschutz herrscht noch immer grosser Nachholbedarf. Die SP hat in den Fachkommissionen entsprechend Stellung genommen und punktuell versucht, zu verbessern und sie wird das auch heute tun. Wir suchen händeringend nach Fachkräften. Jede Hand, die fehlt, ist eine zu viel. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Jungen eine gute Ausbildung haben und wir schnell möglichst viele von ihnen in den Arbeitsmarkt integrieren können. Dazu braucht es gute Bildung. Sie ist unser höchstes Gut. Hier müssen wir investieren. Die SP wird sich vehement gegen jegliche Sparmassnahmen in der Bildung wehren. Ebenfalls ist uns die Gesundheit der Menschen in unserem Land wichtig. Um gesund zu bleiben und einen Ausgleich zu haben, ist Kultur ein wichtiger Faktor. Sie fristet im ach so hochgelobten Kulturkanton ein kümmerliches Dasein. Deshalb werden wir uns einsetzen für mehr Mittel in diesem Bereich. Angesichts der aktuellen Prognosen erachtet die SP die Absicht, die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) nicht zu budgetieren und die entsprechenden

Minderungen auch in den Planjahren anzubringen, als sinnvoll. Ob die Ausgleichsreserve angesichts der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Verwerfungen sowie der Budgetprognosen ausreichen wird, um die finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen, bezweifeln wir nach wie vor und mittlerweile nicht als Einzige. Dies insbesondere daher, weil die Ausgleichsreserve hinzugezogen wird, um bereits beschlossene Steuersenkungen zu kompensieren. Die Ausgleichsreserve soll dem Kantonshaushalt bei konjunkturellen Schwankungen Stabilität gewähren und nicht Steuereinnahmen aufgrund von Steuersenkungen kompensieren. In diesem Sinne sind weitere Steuerausfälle derzeit unter keinen Umständen verkraftbar. Bei den Besuchen von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung in den Kommissionen zeigt sich jedes Mal anschaulich, welche gute Arbeit in der Verwaltung geleistet wird. Diese Qualität muss auch ihren Preis haben. Im Sinne der Arbeitsmarktfähigkeit unserer Verwaltung, aber auch weil eine Realloohnerhöhung seit längerem ansteht, unterstützen wir den Antrag, die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen auf 3,8 Prozent festzulegen. Ebenfalls im Bestreben, die Qualität in der Verwaltung hochzuhalten, stellt sich die SP gegen die verschiedenen vorgesehenen, willkürlichen Stellenkürzungen, in denen wir den vom Vorredner, Grossrat Matthias Betsche, genannten blinden Aktionismus erkennen. Als ein Beispiel von vielen sei an dieser Stelle, die ebenfalls von Grossrat Betsche erwähnte strategische Funktion der Standortförderung genannt, die gemäss einem Minderheitsantrag bereits zum zweiten Mal in Folge Federn lassen sollte. Für uns ist unverständlich, wieso gewisse Ratsmitglieder die Wichtigkeit der Standortförderung immer noch nicht erkennen. Ob die SP dem Budget 2024 und den Planjahren zustimmt, hängt insbesondere vom Grad des Ausgleichs der Teuerung bei den Löhnen ab. Über die Hauptanträge befinden wir nach Abschluss der Detailberatung.

Einzelvotant

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Grossrat Markus Lüthy hat uns angesprochen bezüglich unserer Haltung zu den Finanzen. Er hat die These aufgestellt, dass die Sanierung unserer finanziellen Situation oder insbesondere die schrumpfende Bilanzausgleichsreserve in engem Zusammenhang steht mit einem Ausgabenwachstum. Ich werde – wie von ihm wahrscheinlich erwartet – dazu eine Antwort geben und einmal mehr auf die Steuergesetzrevision, die hinter uns liegt, verweisen. Es liegt mir fern, den demokratischen Entscheid hier im Grossen Rat oder auch im Volk zu kritisieren. Fakt ist einfach – und das kann im Bericht und Entwurf zur zweiten Beratung vom 20. Oktober 2021 nachgelesen werden –, dass dort aufgezeigt wurde, wie die Bilanzausgleichsreserve sich in den Folgejahren entwickelt. Dort ist für 2024 ein Defizit von 190 Millionen Franken, 2025 ein Defizit von 216 Millionen Franken, 2026 ein Defizit von 185 Millionen Franken und 2027 ein Defizit von 150 Millionen Franken ausgewiesen. Das Defizit nimmt wegen dynamischer Effekte ab. Ich finde es auch gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons und auch den Lehrpersonen despektierlich, wenn man den Teuerungsausgleich als Geschenk postuliert. Ich finde das nicht in Ordnung. Es wurde von den Vorrednern gesagt und ich schliesse mich dem an: Wir müssen die Teuerung ausgleichen, aber wir müssen auch zusätzlich schauen, dass unsere Mitarbeitenden, die infolge von Pensionierung oder Stellenwechseln abgehen, ersetzt werden können. Dazu braucht es Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Nachbarkantonen und dem Bund. Die wollen wir verbessern.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Der Kantonshaushalt präsentiert sich stabil und dies in einem politisch und wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld. Es wurde mehrfach erwähnt, dass wir dank den letzten Rechnungsjahren Überschüsse generieren konnten, die wir investiert haben. Einerseits in den Schuldenabbau und andererseits auch in unsere Planungssicherheit, in die Ausgleichsreserve. Da haben wir zurzeit 838 Millionen Franken drin. Seit 2017 haben wir diese Ausgleichsreserve wieder öffnen können und wir haben uns noch nie daraus bedient. Wir mussten bisher noch nie etwas aus der Ausgleichsreserve nehmen. Wir haben also eine gute Ausgangslage, auch für die Zukunft. Wir sind der Auffassung, dass auch eingeplante Defizite, so wie sie sich heute präsentieren, grundsätzlich vor diesem Hintergrund tragbar sind und mit der Ausgleichsreserve aufgefangen werden können. Das haben wir Ihnen dargelegt. Es ist wichtig, dass der Kanton – das wurde auch von

Grossrat Matthias Betsche ausgeführt – ein verlässlicher Partner ist und auch keine übereilten Leistungskürzungen vornimmt. Damit schaffen wir Planungssicherheit und stabile Verhältnisse für die Aargauer Bevölkerung und auch für die Wirtschaft. Der Regierungsrat ist sich der finanzpolitischen Herausforderungen sehr wohl bewusst. Allerdings, wie gesagt, wollen wir keine überstürzten Handlungen. Das heisst aber auch nicht, dass man einfach die Hände in den Schooss legen kann. Was sicher schon einmal ein gutes Zeichen ist, ist, dass sich der vorliegende AFP 2024–2027 im Vergleich zum letztjährigen AFP, zur letztjährigen Planung, bereits etwas verbessert hat. Der Regierungsrat wird sich aber weiter dafür einsetzen, dass die Plandefizite weiter reduziert werden können und der Finanzhaushalt sich dann längerfristig auch ausgeglichen präsentieren kann. Wir arbeiten hier mit Eventualplanungen, auch im Sinne der Sicherung der Kantonsfinanzen in der Zukunft. Hier steht bald schon wieder das ELB (Entwicklungsleitbild) an, wo wir auch wieder die finanzpolitische Standortbestimmung machen, wo wir weiter nach vorne schauen und nicht nur den AFP-Horizont betrachten. Daran arbeiten wir also auch. Seit Sie den AFP bekommen haben, haben Sie zwei neue Erkenntnisse, Sie haben sie selbst ausgeführt: Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht kommen, auch wenn erst am 31. Dezember 2023 abgerechnet wird. Wir hatten ja auch bereits im Vorfeld der KAPF angeboten, dass wir seitens des Regierungsrats wieder ein Factsheet präsentieren, wo wir die Beurteilung im Hinblick auf die KAPF-Beratung darstellen. Wir haben da auch dargestellt, dass wir die Einschätzung, so wie Sie sie jetzt auch heute im vorliegenden KAPF-Antrag aufgeführt haben – dass also keine Ausschüttung für den Abschluss der SNB für das Jahr 2023 im Jahr 2024 erfolgen wird –, teilen und dass wir uns hier nicht gegen einen solchen Antrag zur Wehr setzen würden. Dann haben wir die Frage der Wirtschaftsprognosen, Konjunkturprognosen, insbesondere der Teuerung. Da hatten wir auch angekündigt, dass wir der KAPF mit einem Factsheet die Grundlagen liefern. Das haben wir gemacht. Die Prognose für die Teuerung stand Ende September für den Oktober auf 2,2 Prozent. Wir haben es aktuell noch einmal überprüft: Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, Stand 16. November 2023, geht man immer noch von einer Mittelwertteuerung für das Jahr 2023 von 2,2 Prozent aus. Hierbei sind die Zahlen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), der KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich), der Raiffeisenbank, der UBS und BAK Economics (Wirtschaftsforschungsinstitut) berücksichtigt. Hier haben wir immer eine sehr gut ausgewogene Prognose. In dem Sinne hat sich der Regierungsrat mit dem Factsheet für eine Teuerung in Höhe von 2,2 Prozent ausgesprochen. Er setzt sich dem Antrag der KAPF, die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne auf 2,2 Prozent festzulegen, nicht entgegen. In den Fachkommissionen und der KAPF wurden weitere Anträge gestellt und teilweise als Minderheitsanträge überwiesen. Sie können den Synopsen entnehmen, wie sich der Regierungsrat zu diesen Anträgen stellt. Mehrheitlich hält der Regierungsrat aber an seinen ursprünglichen Anträgen fest. Im Rahmen der Detailberatung werden sich dann meine Regierungsratskollegen an den entsprechenden Stellen auch dazu äussern. Auf Grund des Ergebnisses der Detailberatung wird dann ein Budgetausgleich im Bereich Ausgleichsreserve stattfinden müssen. Hier werden die Zahlen dann erfahrungsgemäss nach Abschluss der Beratung vorliegen und rechtzeitig zum Hauptantrag 5 zur Verfügung stehen. Auch mit den absehbaren Verschlechterungen im Budget – insbesondere aufgrund der Streichung der Ausschüttung der SNB – reicht die Ausgleichsreserve, um die Defizite in der AFP-Periode zu decken. Aktuell zeichnen sich im laufenden Jahr höhere Budgetunterschreitungen ab, als noch im August bekannt waren. Dies trifft insbesondere auf die Kosten für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zu. Auch bei den Steuererträgen zeigt sich eine positive Entwicklung. Der Regierungsrat wird im Frühjahr 2024 eine Neubeurteilung der Finanzlage vornehmen und zu diesem Zeitpunkt ist dann auch das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 bekannt und es werden neue Erkenntnisse vorliegen, welche dann schon für den nächsten AFP 2025–2028 zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung 2023 kann auf dieser Grundlage bereits eine Aussprache mit der KAPF im Hinblick auf den nächsten AFP 2025–2028 erfolgen. Das wurde auch in der KAPF so gewünscht und hierzu sind wir bereit. Wir möchten diese Zahlen dann auch aufarbeiten, damit wir die Themen, die angesprochen wurden – unter anderem von Grossrat Dr. Bernhard Scholl –, dann auch besprechen können. In dem Sinne,

sehr geehrte Damen und Herren, trotz oder gerade wegen den anspruchsvollen Rahmenbedingungen will der Regierungsrat eine disziplinierte und ausgewogene Finanzpolitik weiterverfolgen. Bitte unterstützen Sie uns dabei und stimmen Sie den Anträgen des Regierungsrats zu.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Wir gelangen zur Detailberatung der Aufgabenbereiche. Ich bitte Sie darum, jeweils zu Beginn Ihres Votums kurz zu sagen, wozu Sie konkret sprechen. Dies ermöglicht uns eine strukturierte Debatte und wir vermeiden Missverständnisse.

Grosser Rat, Gerichte, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

AB 010 Grosser Rat

Zustimmung

AB 710 Rechtsprechung

Antrag Nr. 710A

Vorsitzender: Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, den Entwicklungsschwerpunkt 710E006 'Professionalisierung Dolmetscherwesen' zu streichen (Kommentar: Korrektur (versehentlich noch in AFP erfasst)).

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ich äussere mich zum Aufgabenbereich 710 und dort zum Antrag Nr. 710A zum Entwicklungsschwerpunkt 710E006. Wir im Grossen Rat führen mit Zielsetzungen. Wir haben das Ziel gesetzt, dass das Dolmetscherwesen professionalisiert werden soll. Heute beziehen die Gerichte und die Verwaltung Dienstleistungen von Personen, welche zum Dolmetschen eingesetzt werden. Eine strukturelle Kontrolle der Kompetenzen und der Qualitäten liegt nicht vor. Allenfalls können Mitarbeitende des Gerichts gängige Sprachen beurteilen, mehr aber auch nicht. Das schadet unserem Rechtsstaat. Darin waren wir uns zu grossen, weiten Teilen einig. Es besteht das Problem und es sollte angegangen werden. Die Justizleitung nahm es auf und beantragte einen Projektkredit, um Ressourcen – hauptsächlich für die Projektleitung – zu haben. Eine Mehrheit des Grossen Rats befand, das sei ohne zusätzliche Ressourcen möglich und die Justizleitung begann mit dem Projekt. Es wurde gearbeitet und festgestellt: Ohne zusätzliche Ressourcen ist dies nicht mit internen Ressourcen machbar und das Projekt ist beendet. Fazit: Das Problem der fehlenden Qualitätskontrolle haben wir weiterhin. Wir haben interne Ressourcen gebunden, ohne etwas erreicht zu haben. Diese Vorgehensweise wiederholte sich, so hat eine Mehrheit des Grossen Rats verlangt, dass bevor zusätzliche Personalressourcen zur Bewältigung des Missbrauchs bei Covid-Kreditbezügen bereitgestellt werden, ein konkreter Bericht vorliegen muss. Der Bericht lag vor, die Ressourcen wurden ohne Gegenstimme gutgeheissen. Interne Ressourcen wurden mit dem Bericht belastet. Von Beginn an war klar, dass die benötigten Ressourcen auf jeden Fall bereitgestellt werden. Ja, ich weiss, die Mehrheit ist nicht bereit, die notwendigen Ressourcen zu sprechen, um Probleme zu lösen. Hören wir aber damit auf, die Personalressourcen möglichst knapp zu halten und möglichst stark zu belasten, denn damit erreichen wir gar nichts. Wir sind ebenfalls verantwortlich, die bestehenden Ressourcen zielführend einzusetzen, auch wenn dieses Ziel nicht im AFP abgebildet ist. Und nein, geschätzte Anwesende, Lohnerhöhungen sind per se keine Geschenke, sonst stimmt unser Lohnsystem nicht. In genau dieses Lohnsystem haben die Verwaltung, der Regierungsrat und auch wir viele Ressourcen investiert. Im Übrigen gilt das auch für meine Steuern, welche ich zahle: Es sind auch keine Geschenke. Und nein, ich stelle keinen Antrag auf Erhöhung der Ressourcen für die Professionalisierung des Dolmetscherwesens. Mir ist das Endergebnis leider klar.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Dieser Antrag Nr. 710A betrifft die Streichung des Entwicklungsschwerpunktes 710E006 „Professionalisierung Dolmetscherwesen“ (S. 16 im AFP-Buch), die Vorrednerin hat das bereits ausgeführt.

Dieses Projekt wird seitens Gerichte Kanton Aargau nicht weiterverfolgt, da die Gerichte auf diesen Entwicklungsschwerpunkt und auf die Umsetzungsverantwortung für das Projekt Dolmetscherwesen verzichten. Im Text zur Umfeldentwicklung wird noch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Projekts auf Ende 2024 geplant ist. Im Stellenplan wurde der Stellenaufbau von 0,2 Stellen für die Umsetzung dieses Projekts bereits gestrichen. Der Vermerk auf Seite 19 (*"Ab dem Planjahr 2025 werden für die Umsetzung des Projekts Professionalisierung Dolmetscherwesen 0,2 Stellen eingesetzt."*) ist entsprechend obsolet und wird fälschlicherweise noch aufgeführt. Ein Antrag auf Streichung des Entwicklungsschwerpunkts wurde in der Fachkommission JUS nicht gestellt und entsprechend auch kein verbindlicher Beschluss gefällt. Die KAPF beantragt im Sinn einer formellen Bereinigung des AFP die Streichung dieses Entwicklungsschwerpunkts. An der KAPF-Sitzung wurde die Justizleitung darauf hingewiesen, dass solche Änderungen im AFP als zentrales Steuerungs- und Planungsinstrument frühzeitig und integral – das heisst unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren wie Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren, Finanzielle Steuergrössen, LUAE und Stellenplan – einzubringen seien. Der Umstand, dass die KAPF als letztberatende Kommission Korrekturen im Fachbereich vornehmen muss, ist wo immer möglich zu vermeiden. Seitens der einstimmigen KAPF – der Entscheid fiel mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden – empfehle ich, dieses Projekt im AB 710 offiziell zu beenden und den Entwicklungsschwerpunkt 710E006 zu streichen.

Viktor Egloff, Präsident Justizleitung GKA: Es ist richtig, die Gericht Kanton Aargau verzichten auf diesen Entwicklungsschwerpunkt. Wir sehen aber nach wie vor die Notwendigkeit, dass wir, aber auch die Polizeien und andere Amtsstellen, Gewissheit haben über die Qualität unserer Dolmetscher, also darüber, wie gut sie sind und ob sie die Sprache, die sie übersetzen, auch genügend gut können. Weil wir die Notwendigkeit einer Akkreditierung der Dolmetschenden erkennen, haben wir das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) gebeten, hier den Lead zu übernehmen. Das ist auch deshalb gerechtfertigt, weil es sich im Kern um eine klassische Verwaltungsaufgabe handelt. Auch ist das Mengengerüst beim DVI wesentlich grösser als bei den Gerichten. Eine Übertragung an die Verwaltung würde auch die gesetzgeberischen Schwierigkeiten, wie sie sich bei einem gewaltensübergreifenden Projekt ergeben – wie wir das im Rahmen der VRPG-Revision (VRPG = Verwaltungsrechtspflegegesetz) gesehen haben –, minimieren. Es sind also nicht alleine die fehlenden Ressourcen – das auch –, es gab noch andere gute Gründe, weshalb wir von diesem Entwicklungsschwerpunkt zurücktreten und uns auf unsere Kernaufgabe konzentrieren müssen. Zum Schluss noch etwas Persönliches: Ich hatte beim Warten Zeit, die Schaukästen im Vorraum zur Entstehung der Bundesverfassung zu studieren. Grossrätin Claudia Rohrer, ich schlage vor: Machen Sie es wie Friedrich Frey-Herosé und vertrauen Sie auf die Zukunft. Zeit bringt Rosen.

Vorsitzender: Zustimmung zu Antrag Nr. 710A

Antrag Nr. 710B

Vorsitzender: Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Erhöhung Anwaltshonorare (GRB 2023-1058 zu 23.180)):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 710 (2024–2027)

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die Justizleitung hat uns informiert, dass aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 19. September 2023 betreffend Erhöhung der Anwaltshonorare im Globalbudget Aufwand eine nicht budgetierte Korrektur in der Höhe von 710'000 Franken berücksichtigt werden muss. Ein entsprechender Antrag um Erhöhung des Globalbudgets wurde auch in diesem Fall in der Fachkommission JUS nicht gestellt. Die KAPF beantragt wie unter Antrag 710A die Bereinigung dieser Anpassung und hat mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden beschlossen, den LUAE-Saldo im Budgetjahr 2024 und in den Planjahren 2025–2027 um 710'000 Franken zu erhöhen. Ich empfehle Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun.

Vorsitzender: Zustimmung zu Antrag Nr. 710B.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 710.

AB 810 Finanzaufsicht

Zustimmung

AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Zustimmung

Regierungsrat

AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Zustimmung

Staatskanzlei

AB 120 Zentrale Stabsleistungen

Vorsitzender: Die Kommission AVW stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Verzicht auf zusätzlich beantragte Stelle):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 150 (2024–2027)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Bedarf einer Stellenerhöhung im AB 120 wird von einer Minderheit der Kommission AVW bestritten. Die ordentlichen Stellen sollen gemäss Minderheitsantrag AVW ab dem Budgetjahr 2024 um eine Stelle reduziert beziehungsweise sie sollen gemäss Budget 2023 unverändert bei 43.05 Stellen belassen werden. Entsprechend sei der Globalbudget Saldo im Budgetjahr und in den Planjahren um je 150'000 Franken zu reduzieren. Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Der Rechtsdienst des Regierungsrats, um den es hier geht, hat aktuell 12,39 Vollzeitstellen. Davon sind 10,09 Stellen durch Juristen besetzt. Es geht hier darum, eine Stelle zu erhöhen. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens haben sich die zu bewältigenden Beschwerdefälle – die Anzahl der Beschwerdefälle – in den letzten sieben Jahren um ungefähr 15 Prozent erhöht. 2017 waren es 159 erledigte Fälle, im vergangenen Jahr waren es 183 erledigte Fälle. Das gibt einen Saldo von plus 24 Fällen. Diese Zahl hat sich während der letzten vier Jahre stabilisiert – es ist jetzt nicht ein Ausreisser, so dass das nur im Jahr 2022 der Fall gewesen wäre. Nebenbei gesagt: Die Erfolgsquote des Rechtsdiensts des Regierungsrats und in diesen Fällen indirekt natürlich auch des Regierungsrats – das heisst diejenigen Fälle, die nicht an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden – liegt bei über 90 Prozent, und das auch nicht nur im Jahr 2022, sondern im Zehnjahresdurchschnitt. Das ist das eine Argument. Diese zusätzliche Stelle ist nötig. Es geht auch darum, dass die Baubeschwerdefälle nicht länger liegen bleiben. Sie kennen dieses Problem im ganzen Kanton, auch auf Gemeindeebene. Es geht darum, die Baubeschwerdefälle und letztendlich die Baugesuche in einem vernünftigen Zeitrahmen bewältigen zu können. Das ist die eine Seite. Der zweite Grund für die Stellenerhöhung ist die Funktion des Rechtsdiensts des Regierungsrats als Führungsgehilfe des Regierungsrats. Wir brauchen diesen Rechtsdienst, wir sind eine Exekutive im staatlichen, im öffentlichen Umfeld. Wir müssen uns vorbildlich an die gesetzlichen Vorschriften halten. Das ist vielleicht anders als in einer privaten Firma, wo man einmal ohne eine seriöse oder vertiefte juristische Abklärung etwas riskieren und wagen kann. Wir haben grosse Projekte und auch Fälle zu bewältigen. Ich erwähne beispielsweise die Revision des Gebührenrechts – einige von Ihnen kennen diesen grossen Gesetzgebungsprozess aus der Kommissionsarbeit. Dann haben wir grosse Vorhaben der wirtschaftlichen und rein planerischen Entwicklung unseres Kantons

und wir haben während der letzten drei bis vier Jahre anspruchsvolle Administrativverfahren bewältigen oder bearbeiten müssen. Auch hier haben die meisten von Ihnen praktische Erfahrung damit gemacht. Zusammengefasst geht es, erstens, um das Tempo, um die Anzahl der Fälle – in erster Linie geht es um Baufälle –, die man innert vernünftiger Frist – und das heisst sechs bis neun Monate – bewältigen kann. Zweitens geht es um die Stabsfunktion zugunsten des Regierungsrats, um die Handlungsfreiheit und den Handlungsspielraum des Regierungsrats zu sichern. Wir beantragen nicht eine Stelle, die nicht nötig wäre. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der Kommission AVW abzulehnen.

Christian Keller, SVP, Untersiggenthal: Ich spreche zu diesem Minderheitsantrag als Entgegnung zum Regierungsrat. Die SVP wird den Minderheitsantrag unterstützen. Im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2023–2026 waren auch in den Planjahren 43,05 ordentliche Stellen eingestellt. Im AFP 2024–2027 sind es ab 2024, bis und mit den Planjahren, mit neu 44,05 Stellen bei den ordentlichen Stellen bereits wieder eine Stelle mehr. Uns scheint es etwas System zu haben, einfach jedes Jahr eine zusätzliche Stelle zu beantragen. Auch schon in den vergangenen Jahren wurde nicht den Planjahren entsprochen. Die zusätzliche Stelle im Bereich des Rechtsdiensts ist im Stellenplan aus unserer Sicht nicht begründet. Im vorliegenden AFP wird die Komplexität der Fälle erwähnt. Im AFP 2023–2026 hat man die personelle Auslastung noch mehrheitlich von der Entwicklung der Coronapandemie und der Entwicklung des Ukraine-Kriegs abhängig gemacht. Die weiteren Erwähnungen sind 2024 aber dieselben wie bereits 2023. Es bleiben auch alle Ziele und Indikatoren in diesem Bereich ähnlich hoch im wie im Vorjahr, aber deutlich unter dem Rechnungsjahr 2022. Somit ist nicht erkennbar, warum die Stellen im Aufgabenbereich (AB) 120 erneut erhöht werden sollen. In Zeiten von Defiziten ist es wichtig, jeden möglichen Franken zu sparen. Die wiederum zusätzliche Stelle scheint nicht absolut notwendig. Wir bitten Sie, zu folgen, den Minderheitsantrag ebenfalls zu unterstützen und eine Stelle im AB 120 zu kürzen. Danke für Ihren Sparwillen und die Unterstützung.

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass das eigentlich keine direkte Entgegnung, sondern ein Votum war. Ich bitte Sie wirklich, sich zu melden, wenn ich die Aufgabenbereiche abrufe und Sie dazu sprechen wollen. Bei allen Aufgabenbereichen können Sie sich melden und das auch spontan. Wenn ich Sie übersehe, dann melden Sie sich hörbar und nicht erst nachdem der Regierungsrat gesprochen hat. Ich danke Ihnen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ja, es ist eine direkte Entgegnung: Das Einzige, das System hat, ist das Verhalten, Personalressourcen willkürlich zu reduzieren, damit unser Kanton seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Die SP lehnt diese systematische Vorgehensweise ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag AVW wird mit 88 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 120.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

AB 210 Polizeiliche Sicherheit

Zustimmung

AB 215 Verkehrszulassung

Zustimmung

AB 225 Migration und Integration

Zustimmung

AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

Antrag Nr. 230A

Vorsitzender: Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 230Z002, Indikator 03

'Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch' wie folgt anzupassen (Kommentar: Schrittweise Verkürzung der Dauer (in den Planjahren) bis zum Erstberatungsgespräch.):

(Indikator 03, Angaben in Arbeitstagen)

Reduktion um 1.0 (2025)

Reduktion um 2.0 (2026)

Reduktion um 3.0 (2027)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die Kommission VWA beantragt bei Ziel 230Z002, Indikator 03 „Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch“ (in Arbeitstagen) eine schrittweise Verkürzung der Dauer in den Planjahren 2025, 2026 und 2027 auf 9, 8 und schliesslich 7 Tage. Eine Mehrheit der KAPF unterstützt diesen Antrag, er wurde mit 9 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Bei der Besprechung der Jahresrechnung 2022 im Aufgabenbereich 230, Ziel 230Z002, Indikator 3 ist uns von der Verwaltung das Ziel von 5 bis 7 Tagen in Aussicht gestellt worden. Ziele sind da, um erreicht zu werden. Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein hochgestecktes Ziel handelt. Das Vertrauen in die Verwaltung, dass sie die Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch in den Planjahren verkürzen kann, ist sehr gross. Die betroffenen Personen werden es zu schätzen wissen und dankbar sein. Bitte nehmen Sie den Antrag der KAPF an.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Selbstverständlich gibt sich das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Mühe, diese Frist so kurz wie möglich zu halten. Die Verwaltung versucht zu machen, was sie kann. Dies in einem schwierigen Umfeld, in dem einerseits die Zahlen der Stellensuchenden in der aktuellen Situation zurückgehen – auch in den letzten zwei Jahren seit Corona –, in dem es andererseits schwierig ist, zu prognostizieren, wie die Belastung ist. Vor diesem Hintergrund war das Versprechen von 5 bis 7 Tagen – in dem Sinne, dass man versucht zu machen, was man kann. Die Zielsetzung hier ist etwas vorsichtiger, seitdem wir gemerkt haben, dass wir da nicht allzu viel versprechen können. Wir möchten eher vorsichtig sein. Ich kann aber versprechen, dass wir dieses Ziel natürlich regelmässig überprüfen und es auch anpassen, wenn sich eine Anpassung wirklich anbietet.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission VWA wird mit 87 gegen 43 Stimmen gutgeheissen.

Antrag Nr. 230B

Vorsitzender: Die Kommission VWA stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 230Z004, Indikator 12 'Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall' wieder aufzunehmen (Kommentar: Weiterführen bzw. Wiederaufnahme des bisherigen Indikators 12.):

(Indikator 12 (neu), Angaben in Franken)

105 (2024)

103 (2025)

93 (2026)

88 (2027)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Erlauben Sie mir, auch wenn der Regierungsrat zustimmt, hier noch einige Ausführungen zu machen. Die Arbeitslosenkasse und deren Arbeit sind unter anderem mit Blick auf das neue Abrechnungssystem ASAL 2.0 in der Fachkommission VWA besprochen worden. In Ziel 230Z004 ("Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität") wurde hervorgehoben, dass im Budget 2024 der Indikator 12 "Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall" durch Indikator 13 "Kosten der

Arbeitslosenkasse pro Leistungspunkt" ersetzt worden ist. Es wurde in der VWA bemängelt, dass damit die Vergleichbarkeit der Werte vor der Corona-Zeit mit denjenigen mit dem neuen System nicht mehr gewährleistet sei. Aus Sicht der Kommission ist es falsch, mit einem neuen System auch den Indikator im dazugehörigen Ziel zu wechseln. Das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) hält fest, dass der Wegfall von Indikator 12 nicht mit der Einführung des neuen Systems, sondern mit der schweizweit geltenden Referenz der Leistungspunkte zusammenhängt und anerkennt die Aussagekraft des gestrichenen Indikators 12. In der VWA wurde als Folge der Diskussion beantragt, beim Ziel 230Z004 "Wiederaufnahme/Beibehaltung" den Indikator 12 "Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall" bis auf Weiteres beizubehalten beziehungsweise wieder aufzunehmen. Die VWA hat diesem Antrag zugestimmt. Die KAPF folgt dieser Empfehlung und beantragt die Beibehaltung des Indikators einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen. Als Zusatzinformation: Das DVI hat für den Fall einer Beibehaltung von Indikator 12 auch bereits Zielwerte für die Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall geliefert. Für das Budgetjahr 2024 wären dies 105 Franken, dann für 2025 103 Franken, 2026 93 Franken und 2027 88 Franken.

Vorsitzender: Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 230.

AB 235 Register und Personenstand

Zustimmung

AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

Zustimmung

AB 245 Standortförderung

Vorsitzender: Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Reduktion der ordentlichen Stellen um 0.5):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 75 (2024–2027)

Stefan Huwiler, FDP, Muri: In diesem AB (Aufgabenbereich) sorgte der Stellenetat in der Kommissionsberatung für Diskussionen. Der Regierungsrat sieht vor, den Bestand bei den Projektstellen zu reduzieren und eine neue ordentliche Stelle für den Bereich Areal- und Flächenmanagement zu schaffen – eine interne Verlagerung. Eine Minderheit aus der Kommission VWA beantragt für diesen AB eine Reduktion des Globalbudget Saldos im Budgetjahr und den Planjahren um jeweils 75'000 Franken. Mit Hinweis auf die sich abkühlende Wirtschaftslage, die kleinere Anzahl Projekte und eine möglichst effizient arbeitende Verwaltung, sollen nach dem Willen der VWA-Minderheit mit diesen eingesparten Mitteln bei den ordentlichen Stellen um 0,5 Stellen reduziert werden. Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Auf der Synopse auf Seite 4 sind beim Globalbudget Saldo irrtümlicherweise falsche Zahlen aufgeführt, und zwar solche, die eigentlich AB 420 betreffen. Es betrifft jene Zahlenreihe bei AB 245 mit 7'764 usw. Die korrekten Zahlen sind aber abgebildet im AFP-Buch auf S. 87. Es müsste für das Jahr 2024 korrekterweise heissen "9'916", bei 2025 "8'841", bei 2026 "8'455" und bei 2027 "8'471". Wie gesagt: Es handelt sich nur um einen Übertragungsfehler, es ändert weder etwas am Globalbudget Saldo, noch ist der Fehler im AFP-Buch so abgebildet. Aus diesem Grund halte ich es für vertretbar, es so zu verhandeln.

Vorsitzender: Wie gesagt, es betrifft nur die Synopse und dort AB 245. Bei "Entwurf des Regierungsrats" sind da die falschen Zahlen hineingerutscht. Sie finden die korrekten Zahlen aber im Globalbudget Saldo im AFP auf Seite 87. Gehen Sie von diesen Zahlen aus. Für die Beratung in der Kommission wurden die richtigen Zahlen übernommen, ebenso erfolgte die ganze Berechnung in der weiteren Abfolge auf Basis der korrekten Zahlen.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Wir lehnen den Minderheitsantrag der VWA ab. Wir sind der Meinung, dass es ganz generell mehr Standortförderung im Kanton Aargau braucht anstatt weniger. Der Kanton Aargau muss hier aktiver werden. Wir stehen in Konkurrenz, nicht nur zu den anderen Kantonen, sondern wir stehen in internationaler Konkurrenz. Wenn wir das wirtschaftliche Potenzial im Kanton Aargau tatsächlich nutzen möchten, wenn wir den Standort Aargau tatsächlich weiterentwickeln möchten und die Standortförderung nicht bloss als Schlagwort und als Feigenblatt für ungerechtfertigte Steuersenkungen dienen sollen, dann müssen wir auch etwas dafür tun. Alle Zahlen und Fakten sprechen dafür, dass die Aargauer Standortförderung zu knapp dotiert ist und dass wir Nachholbedarf haben. Gerade den Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern hier im Saal müsste es ein Anliegen sein, dass der Kanton eine aktive Rolle dabei spielen kann – kann und muss. Es ist bei diesem Antrag für die SP offensichtlich: Irgendeine Streichung bei der Standortförderung musste es offensichtlich einfach sein, ob begründet oder auch nicht. Der Kürzungsantrag ist dementsprechend mit heisser Nadel gestrickt und es fehlt jede stichhaltige Begründung. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ebenfalls ab.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Ich liefere Ihnen die Begründung. Es geht um die korrekte, folgerichtige Reduktion der ordentlichen Stellen um 0,5 FTE (Full Time Equivalent = Vollzeitäquivalente) – sprich um 75'000 Franken. Warum? Gemäss dem AFP (Aufgaben- und Finanzplan) will die Verwaltung effizienter handeln – so steht es geschrieben – sowie Bereinigungen durchführen, weswegen bedeutend weniger Projekte angenommen werden. Somit müsste die Relation stringenterweise ein FTE sein – und damit eingespart. Wir haben das in der VWA beraten, haben eine Kompromisslösung angestrebt und haben uns gesagt, es müssen genügend Ressourcen in der Standortförderung vorhanden sein. Aber: In Relation zu den neuen Projekten respektive den weniger Projekten müssen mindestens 0,5 FTEs eingespart werden. Meine Damen und Herren, wenn wir schon weniger Arbeit haben, dann sollten auch die Ressourcen adäquat sein, nämlich weniger. Wo wollen wir den Gürtel enger schnallen, wenn nicht beim Kleinen? Beim Kleinen beginnts. Deswegen: Seien Sie objektiv und verhelfen Sie diesem Antrag zum Durchbruch.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist nicht so, dass wir in der Standortförderung weniger Arbeit hätten, auch wenn wir vielleicht weniger Ansiedlungsprojekte haben. Einerseits ist das nicht steuerbar; die Ansiedlungsprojekte kommen dann zum Zug, wenn Unternehmen an einer Ansiedlung interessiert sind und sich beim Kanton oder auch vor Ort melden. Andererseits werden diese Ansiedlungsprojekte komplexer, weil es natürlich darum geht, einem Unternehmen, das an einer Ansiedlung interessiert ist, ein entwickeltes Areal anbieten zu können. Und es geht auch darum, dass man schnell anbieten kann. Deshalb werden die Projekte in der Tendenz komplexer und deshalb nimmt auch die Arbeit nicht ab. Die Diskussion entzündete sich vor allem an dieser Stelle für Areal- und Flächenmanagement. Das ist ein Schlüsselpunkt bei der Standortförderung. Die Dynamik in der Wirtschaft ist relativ gross. Es gibt viele Unternehmen, die Flächen suchen und die an einer Ansiedlung interessiert sind. Da müssen wir schnell reagieren. Das läuft immer gleich ab. Wir bekommen eine Anfrage: "Gibt es im Kanton Aargau Möglichkeiten für eine solche Fläche, die wir brauchen? Können wir morgen oder übermorgen zu bauen beginnen?" Das sind meistens die Fragen, die wir dann beantworten und auf die wir antworten müssen, dass das nicht ganz so einfach sei. Es gibt verschiedene Prozesse, die wir einhalten müssen. Da gibt es auch Aufgaben, einerseits für den Kanton, andererseits für die Gemeinden. Da müssen wir schnell reagieren und dafür braucht es Ressourcen. Dafür braucht es Personen, die sich der Sache annehmen und das so koordinieren können, dass alle das Richtige tun – und das so schnell wie möglich. Da haben wir einen Hebel in der Hand, um Standortförderung effektiv zu betreiben. Deshalb wäre es schwierig, wenn man das jetzt kürzen würde. Auf diese Stelle sind wir angewiesen, wenn wir vernünftige Standortförderung machen wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der KAPF zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission VWA wird mit 85 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 245.

Vorsitzender: Ich beende an dieser Stelle die Vormittagssitzung. Wir fahren am Nachmittag mit der Beratung des AFP fort. // Schluss: 12:26 Uhr